



OFFENLEGUNGSBERICHT DER HELABA-GRUPPE GEMÄSS CRR

30. JUNI 2026

MITEINANDER MEHR MÖGLICH MACHEN!

Herausgeber:

Helaba
Bereich Konzern-Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2026 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	15
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken	16
Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel	27
Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel	35
Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten	41
Anwendungsbereich	42
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	43
Eigenmittelstruktur	46
Eigenmittelausstattung	53
Antizyklischer Kapitalpuffer	57
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	63
Liquiditätskennziffern	67
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	67
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	71
Kreditrisiko	74
Allgemeine Angaben	74
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	80
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	81
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	84
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen	91
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	92
Verbriefungen	97
Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen	97
Marktpreisrisiko	102
Standardmethode	102
Internes Modell	102
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	107
EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	107

PRÄAMBEL

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und / oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 52.500 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds und Immobiliendienstleistungen.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zum Stichtag 30. Juni 2026 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG), sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR ergibt sich eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Mit Inkrafttreten der CRR III zum 1. Januar 2025 wurde in Art. 434 CRR festgelegt, dass die Institute ihre Offenlegungsberichte elektronisch an die EBA übermitteln müssen. Hierfür hat die EBA den Pillar 3 Data Hub (P3DH) implementiert, der seit Ende Januar 2026 von den Instituten und der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Im P3DH werden die quantitativen Offenlegungsdaten der Institute von der EBA in einem einheitlichen und somit leichter auswertbaren Format bereitgestellt. Des Weiteren wird dort der Offenlegungsbericht jedes Instituts im PDF-Format bereitgestellt.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	-
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	-
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	-		-	-
Template 8 - GAR (%)	-	x	-		-	-
Template 9.1 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung ist seit dem 31.12.2024 den Instituten freigestellt	-	-
Template 9.2 - BTAR in %	-	x	-		-	-
Template 9.3 - Übersichtstabelle – BTAR %	-	x	-		-	-
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	-	-	x	x	-	-
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	-	-	x	x	-	-
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	-
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	-
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	-	-	x	x	-	-
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	-
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparame-ter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparame-ter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU KM2 – Schlüsselparame-ter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	x	-	Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-f entfällt.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU TLAC1 – Zusammensetzung: MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-	x	Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-c entfällt.	-	-
EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	-	x	-	Relevant für FSP	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	-	-	x	Relevant für FSP	-	-
EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	-	-	x	Relevant für Helaba Gesamtbank	-	-
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	-
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	x	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanz- konglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	-
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	-
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungs- quote (LCR)
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungs- quote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	-
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	-
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informations- gehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuch- wert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	-
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Standardmodellen	-	-	x	x	-	-
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko- minderung im Standardansatz
EU CR5 – Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko- minderung im Standardansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	-
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	-	-	x	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	-
EU SECA – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim alternativen Standardansatz (ASA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die den alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA) anwenden	-	-	x	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	-
EU MR2 – Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Marktpreisrisiko						
EU MR3 – Marktrisiko beim vereinfachten Standardansatz (SSA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)						
EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	-	-	x	x	-	-
EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	-	-	x	x	-	-
EU CVAB – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA- Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-
EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)	-	-	x	Die Helaba wendet den F-BA- Ansatz nicht an, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CVA3 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-
EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	x	-	-	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	-	x	x	-	-
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	-
EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	x	x	-	-
EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Unterkomponenten	-	-	x	x	-	-
EU OR2 – Geschäftsindikator (BI)	-	-	x	x	-	-
EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	-
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	-
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	-
Risikopositionen in Kryptowerten						
EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	x	x	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	-	-	x	Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	-
Art. 449b CRR – Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die erste Offenlegung erfolgt nach Inkrafttreten des EBA/CP/2025/07 zur Anpassung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172	-	-
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	-
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	-
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	-

ESG-RISIKEN (ENVIRONMENT, SOCIAL, GOVERNANCE)

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen und auf allen Führungsebenen fest zu verankern, prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen fördert sie das Gemeinwohl und schützt die natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Helaba begleitet ihre Kunden mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Dem Leistungsanspruch wird die Helaba gerecht, indem sie ihre positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößert. Darüber hinaus begleitet sie die deutsche Sparkassen-Finanzgruppe als zentrales Verbundunternehmen aktiv bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), bezogen auf das Kerngeschäft und die Wertschöpfungskette. Durch werteorientiertes Handeln setzt sie auf nachhaltigen Erfolg. Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent die Grundsätze der Zusammenarbeit – sowohl innerhalb der Helaba als auch im Umgang mit Beschäftigten, Kunden und der Öffentlichkeit.

Die Helaba ist gemäß §§ 289c und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (nFe) auf konsolidierter Basis abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Belange von Arbeitnehmenden, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten. Im Rahmen eines transparenten Reportings veröffentlicht der Helaba-Konzern die nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung freiwillig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union. Im Konzernlagebericht des [Geschäftsberichts](#) per 31. Dezember 2025 sind ausführliche Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Geschäftsjahres 2025 zu finden.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Berichtsstandard erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS als EU-weit geltender Berichtsstandard in Form einer Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Damit reagiert der Konzern nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern schafft eine transparente und fundierte Grundlage für den Dialog mit den Stakeholdern. Darüber hinaus veröffentlicht die Bank als Mitglied des UN Global Compact sowie als Mitglied der UN Principles for Responsible Banking (PRB) jeweils einen jährlichen Fortschrittsbericht. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Die Definition einer nachhaltigen Finanzierung gemäß Sustainable Lending Framework (SLF) orientiert sich eng an nationalen und internationalen Standards, Prinzipien und Rahmenwerken, insbesondere der EU-Taxonomie, den Leitlinien der EBA für Kreditvergabe und Überwachung, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie Marktstandards für ESG-Produkte (zum Beispiel Green Loan Principles und Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association). Das Rahmenwerk ergänzt damit die Nachhaltigkeitskriterien inklusive Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Teil der Risikostrategie sind.

Neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekennt sich die Helaba zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dabei schließt sie jenseits des eigenen Geschäftsbetriebs die CO₂-Emissionen des Kerngeschäfts explizit in ihre Betrachtungen mit ein.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wendet die Helaba den Standard der Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Dieser gibt klare Vorgaben für die Berechnung, Schätzung und die Anrechnung von Kundenemissionen vor. Die Methodik ist im Markt weit verbreitet und etabliert und wurde speziell für Finanzinstitutionen entwickelt.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur Klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Ergänzend hierzu werden seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 die Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 halbjährlich offengelegt und berücksichtigen hierbei die in Art. 22 der Durchführungsverordnung in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 21 formulierten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind wesentliche Elemente der Geschäftsstrategie und werden durch entsprechende Governance-Strukturen sowie definierte Verantwortlichkeiten auf den Führungsebenen berücksichtigt, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Nachhaltigkeit gehört zu den vom Vorstand definierten Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Miteinander mehr möglich machen.“ den Anspruch, einen positiven Beitrag zur zukunftsorientierten Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. Im Rahmen des Strategieprozesses und der darin enthaltenen allgemeinen Geschäftsumfeldanalyse führt die Helaba zusätzlich eine Geschäftsumfeldanalyse zu ESG, insbesondere zu Klima- und Umweltrisiken durch. Die Geschäftsfelder werden somit jährlich auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltrisiken auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Innerhalb der dort identifizierten Handlungsfelder werden kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen abgeleitet. Die Chancen aus der Begleitung der Transformation werden insgesamt als höher eingeschätzt als die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und risikomindernden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Als Universalbank mit regionalem Fokus und internationaler Präsenz stellt die Helaba die nachhaltige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Die fortschreitende digitale Transformation verändert das Bankgeschäft grundlegend, bringt neue Wettbewerber in den Markt und stellt die Organisation sowie ihre Mitarbeitenden vor stetig neue Herausforderungen. Für die Erreichung der strategischen Ziele der Helaba ist es daher zentral, das Innovationspotenzial des Unternehmens auszuschöpfen. Letzteres hängt maßgeblich von den Fähigkeiten und Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen sowie von den modernen Werkzeugen und Technologien, die ihnen zur Verfügung stehen, ab.

Die digitale Transformation und Innovationskraft sind zentrale Elemente der Digitalstrategie der Helaba. Die Digitalstrategie ist fest in der Geschäftsstrategie verankert und bildet den konzernweiten Rahmen, um den wachsenden Anforderungen des Marktes, den Erwartungen der Kunden sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen nachhaltig zu begegnen. Sie adressiert zentrale Handlungsfelder wie Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie den gezielten Einsatz neuer Technologien, wie insbesondere Künstlicher Intelligenz. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams sind fest etabliert und erhöhen die Flexibilität, um schneller und effizienter auf Kundenbedürfnisse reagieren zu können. Die Umsetzung der Digitalen Transformation wird durch ein etabliertes „Transformationsgremium“ unterstützt, das Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet und einen gesamthafte Blick auf die Handlungsfelder und Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Die Chancen, die sich aus der Digitalisierung und dem Einsatz neuer Technologien ergeben, überwiegen dabei die mit der Transformation verbundenen Risiken, die durch gezielte Maßnahmen und ein aktives Risikomanagement

adressiert werden.

Um die digitale Transformation nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzt die Helaba auf eine breite Einbindung der Mitarbeitenden. Hierzu wurden innovative Formate etabliert, die sowohl der Information als auch der aktiven Mitgestaltung von Innovationsmaßnahmen dienen. Ziel ist es, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu stärken und die Belegschaft in die Lage zu versetzen, Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren. Die Helaba investiert zudem strategisch in Startups und Venture Capital Fonds, um frühzeitig an neuen Geschäftsmodellen und Trends zu partizipieren sowie den Know-How-Transfer zu neuen Technologien und Arbeitsmethoden sicherzustellen. Die Messung und Steuerung der digitalen Handlungsfelder erfolgt über ein Kennzahlensystem und eine digitale Roadmap, die Transparenz über Fortschritte und Handlungsbedarfe schafft.

Die Helaba versteht die digitale Transformation als kontinuierlichen Prozess, der darauf abzielt, die Zukunftsfähigkeit des Konzerns zu sichern, die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die Helaba bekennt sich in ihren Nachhaltigkeitsleitsätzen, der Geschäftsstrategie sowie in ihrem Verhaltenskodex zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 hat sie den Anspruch bekräftigt, internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption anzuerkennen und die Menschenrechte sowohl im Kerngeschäft als auch in der Lieferkette zu wahren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die Helaba fundamentale Aspekte der Menschen- und Arbeitsrechte und orientiert sich an den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Des Weiteren spielen die sozialen Aspekte eine große Rolle bei der Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette der Helaba. Zur Erkennung, Verhinderung, Minimierung sowie Beendigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechtsverletzungen und damit Umsetzung der Sorgfaltspflichten unternimmt die Helaba folgende Schritte: In Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat die Helaba ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, in dem auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hingewiesen werden kann. Die Helaba richtet ein Risikomanagementsystem zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Helaba und einschlägiger Tochtergesellschaften ein. Die Helaba führt im Einklang mit § 5 LkSG Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Die Lieferkette der Helaba wird seit dem Jahr 2023 mit Blick auf einschlägige Risiken regelmäßig analysiert. Im Jahr 2025 wurden weder im eigenen Geschäftsbereich noch bei den unmittelbaren Zulieferern höhere Risiken identifiziert, die zusätzliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Die Helaba hat den Anspruch, nicht mit Unternehmen und Institutionen zusammen zu arbeiten, von denen ihr bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Die Helaba schließt mit ihren Lieferanten den Supplier Code of Conduct ab. Darin verpflichten sie sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte. Ferner verpflichten sie sich, im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten und lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft strikt ab.

ESG-Governance

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Dem Risikoausschuss, dem Dispositionsausschuss sowie dem Vorstands-Kreditausschuss obliegt im Rahmen ihrer definierten Zuständigkeiten die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu

koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board seit 2023 als Ausschuss des Gesamtvorstandes. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und -Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebes, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben und die Zuständigkeit für die Umsetzung des LkSG. Zur organisatorischen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich Risikoanalyse, wurden zwei Menschenrechtskoordinatoren mit den Zuständigkeitsschwerpunkten eigener Geschäftsbereich und Zulieferer eingesetzt. Ihnen stehen in Tochtergesellschaften und bestimmten Bereichen der Helaba Ansprechpartner zur Seite. Ferner hat die Helaba auf zentraler Ebene einen Menschenrechtsbeauftragten mit überwachenden und zentral koordinierenden Aufgaben benannt.

Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba-Gruppe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalweise.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und -überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet. Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der ESG-Faktoren ist dem [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2025 (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten) zu entnehmen. Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion mit wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen, und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Klima- und Umweltrisiken sind ein integraler Bestandteil des Geschäftsumfelds der Helaba und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherung der Risikotragfähigkeit der Bank. Daher ist eine klare Steuerung dieser Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank erforderlich, um die Stabilität des Geschäftsmodells auf allen Zeithorizonten sicherzustellen. Kern davon ist die Überwachung der Anpassung der Risikoposition der Helaba gegenüber Klima- und Umweltrisiken über quantitative Metriken im RAF (auch: Hauptrisikoindikatoren, KRIs). Diese messen die Klima- und Umweltrisiken und werden mit einem Ampelsystem überwacht, an welches das Ableiten von Folgemaßnahmen gebunden ist. Hierbei gibt es stringente Prozesse und Governance zur Steuerung innerhalb der Risikobereitschaft der Bank. Die zentralen Punkte sind:

1. Ableitung der Risikoindikatoren aus der Geschäftsstrategie

Die KRIs werden systematisch aus dem Risikoidentifizierungs- und Strategieprozess abgeleitet, sodass mindestens alle wesentlichen Klima- und Umweltrisikotreiber abgedeckt sind. Diese Indikatoren sind quantitative Messgrößen für die identifizierten wesentlichen Klima- und Umweltrisikotreiber. Es ist eine vollständige Abdeckung der wesentlichen Risiken des Geschäftsmodells durch das RAF (System der Hauptrisikoindikatoren im Risikoappetit) zu gewährleisten.

2. Operationalisierung durch Appetit- und Toleranzschwellen

Zur Steuerung des Geschäfts wird für die RAS-Indikatoren (zentralen KRIs) ein Schwellenwertsystem im Risikoappetit der Bank definiert, das sich an der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und dem Geschäftsmodell der Helaba orientiert.

3. Kaskadierung auf relevante Steuerungsebenen

Die KRIs werden vom Risikoappetit für die Operationalisierung in der Portfoliosteuerung auf die relevanten Steuerungseinheiten, sofern sie wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind, das heißt auf die Portfolien-, Sektoren- und/oder geographische Gebiete, heruntergebrochen und auf dieser Ebene operativ limitiert.

4. Überwachung, Eskalationsprozesse und Steuerungsimpulse

Ein regelmäßig überwacht Ampelsystem mit festgelegten Eskalationsmaßnahmen bezogen auf Appetit-, Toleranz- und Limitschwellen stellt sicher, dass bei Überschreitung von Schwellenwerten (oder einer sich ankündigenden Überschreitung) frühzeitig und vorausschauend Maßnahmen ergriffen werden. Ein vordefiniert Eskalationsprozess bildet den Rahmen zur Eruiierung der Vorschläge zur Adressierung der Reihe von möglichen Handlungsoptionen. Diese werden vorgeschlagen von dem für den Indikator verantwortlichen Bereich. Dies erlaubt zielgerechte und proaktive Gegensteuerung von (möglichen) Verletzungen des Schwellenwertsystems und damit Steuerung innerhalb des Risikoappetits.

Die Steuerung von Risiken aus Umweltfaktoren ist in das Management und die Rahmenkonzepte der bestehenden Risikoarten eingefasst. Sie werden in den implementierten operativen Limitsystemen berücksichtigt und entsprechend begrenzt. Das Rahmenkonzept für die Messung von Umweltrisiken stellt dabei auf interne Einwertungen und Daten von anerkannten Drittanbietern ab.

Portfolien mit erhöhter Vulnerabilität für transitorische oder physische Risiken werden gesondert betrachtet.

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich ergänzend eine risikoarten-übergreifende ESG-Materialitätsanalyse auf Portfolioebene durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken sowie von Social- und Governance-Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellenwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt.

Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert. Ökonomische Transmissionskanäle von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba bestehen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Auf der Mikroebene wirken die Risiken über betroffene Firmen und Haushalte, zum Beispiel über die Beschädigung von Anlagen und Objekten beziehungsweise Eigentum durch Extremwetterereignisse oder durch erhöhten Kapitalbedarf / erhöhte Kosten für Transitionsanstrengungen. Auf der Makro-Ebene ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft durch zum Beispiel Kapitalentwertung und steigende Investitionen, Preisverschiebungen (durch strukturelle Änderungen und Schocks), Produktivitätsveränderungen (durch Extremwetter, höhere Risiko-Aversion), sozio-ökonomische Veränderungen (durch sich veränderndes Konsumverhalten, Migration, soziale Konflikte) oder Auswirkungen auf den internationalen Handel, Steuereinnahmen, öffentliche Investitionen, Zinsentwicklung und Wechselkurse.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressenausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus CO₂-Preis getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Im Folgenden sind beispielhafte Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf die Risikoarten der Helaba skizziert: Im Adressenausfallrisiko können Klima- und Umweltfaktoren die Kapitaldienstfähigkeit beziehungsweise die Bonität des Kreditnehmenden beziehungsweise des Wertpapieremittenten oder des relevanten Objekts, das heißt des Projekts oder der Immobilie, beeinflussen. In der Kreditvergabe, ebenso wie in der Kapitalanlage, müssen daher sowohl physische Risiken wie Starkregen oder extreme Trockenheit, als auch transitorische Risiken, zum Beispiel eine verschärfte Klima- und Umweltgesetzgebung, bewertet und berücksichtigt werden. Im Marktpreisrisiko kann es zu einer Neubewertung von Aktien und Wertpapieren kommen. Bei den Liquiditätsrisiken ist ein Verfall von Marktpreisen im Liquiditätsanlagebestand oder ein erhöhter Liquiditätsbedarf eine mögliche Konsequenz. Bei den nicht-finanziellen Risiken kann es zu Strafen aufgrund von Conduct- und Rechtsrisiken oder zu Betriebseinschränkungen kommen. Zudem könnte ein schlagend werdendes Reputationsrisiko sich auch nachteilig auf die Refinanzierungstätigkeit oder die Erträge auswirken. Im Immobilienrisiko drohen insbesondere Verluste aus schlagend werdenden physischen Risiken oder eine Wertminderung der Immobilien, zum Beispiel auf Grund transitorischer Risiken bei einer schlechten Energieeffizienz. Auf das Geschäftsrisiko kann sich zum Beispiel ein sich veränderndes Kundenverhalten auswirken.

Das Adressenausfallrisiko steht auf Basis der oben genannten Erkenntnisse aus der ESG-Materialitätsanalyse im Fokus. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt eine Berücksichtigung im bestehenden Rahmenwerk durch Festlegungen von operativen Limiten, Szenario- und Stressbetrachtungen und detaillierten Leitfäden, welche die Kreditanalyse unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es befinden sich Projekte in Umsetzung, die weiter zur Entwicklung und Verbesserung von Datengrundlagen, Methoden und Kennzahlen sowie Richtlinien und Prozessen dienen, um Risikoeinflüsse aus ESG-Faktoren zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten sind ESG-Instrumente bereits flächendeckend im Kreditprozess eingeführt worden und werden laufend weiterentwickelt. Zusätzlich werden neue Instrumente in den Prozess eingebettet. Die Anwendung von ESG-Risikomanagement-Instrumenten findet sowohl auf Portfolioebene als auch Einzelkunden-/Transaktionsebene statt. Dazu gehören Ausschlüsse und sektorspezifische Grundsätze und Einzelkunden-/Transaktionsbezogene ESG-Risikobewertungen.

Auf Ebene der Geschäftsstrategie wurden ESG-bezogene KPI entwickelt, denen im RAS und der operativen Steuerungsebene entsprechende KRI an die Seite gestellt wurden.

Im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts des Helaba-Konzerns an den Vorstand und die Gremien der Bank werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt unter den Adressenausfallrisiken ausgewiesen. Innerhalb betroffener Portfolioanalysen (zum Beispiel Immobilien, Firmenkunden) werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt ebenfalls ergänzt und, detaillierter als im quartalsweisen Gesamtrisikobericht, im Jahresrhythmus berichtet.

Soziale und Governance-bezogene Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht in die KRI basierte Steuerung übernommen. Im Rahmen der Kreditvergabe, beziehungsweise -überprüfung werden sie aber grundsätzlich für jede Gegenpartei systematisch eingewertet.

Im Rahmen der nFe wurde erstmalig zum 31. Dezember 2024 die ESRS angewendet. Diese legen Anforderungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Bereich Umwelt, Soziales und Governance fest. Die Helaba überprüft jährlich die Wesentlichkeit positiver und negativer Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die zuvor genannten ESG-Aspekte. Der Bericht umfasst die wesentlichen Konzepte, Ziele

und Maßnahmen zu den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen, darunter Klimaschutz und Klimawandel, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, eigene Beschäftigte, betroffene Bevölkerungsgruppen, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenskultur und Korruption und Bestechung. Die Angaben der NfE werden jährlich geprüft und sind Bestandteil des [Geschäftsberichts](#), insbesondere des Lageberichts für den Helaba-Konzern nach IFRS./

Im Marktpreisrisiko liegt im Handelsbuch, geschäftsmodellspezifisch, kaum Exposure mit hohen ESG-Risiken über alle Fristigkeiten vor. Der Bestand basiert im Wesentlichen auf HQL-Assets und Financials. Geringe Bestände mit Unternehmen bestehen vor allem im Bankbuch im Rahmen der Anlage in Spezialfonds, jedoch liegen auch hier keine wesentlichen ESG-Risikotreiber vor.

Das Liquiditätsrisiko ist bedingt durch die Struktur des Liquiditätsanlagebestands (Wertpapiere / Guthaben mit Staaten, der Bundesbank und Finanzinstitutionen) kaum betroffen.

Im Immobilienrisiko, also den Risiken aus Immobilien im Eigenbestand der Helaba-Gruppe, liegen ebenso kurz- bis langfristig keine wesentlichen ESG-Risikotreiber vor. Grundsätzlich sind die Bestandsimmobilien transitorischen Klimarisiken ausgesetzt, jedoch sind Betroffenheiten auf Grund der guten Portfoliostruktur, abgeleitet aus der Verteilung der Energieperformancezertifikate (EPC) und den potenziellen finanziellen Effekten hieraus, eher gering. Durch den Fokus des eigenen Immobilienbestands auf Deutschland und insbesondere auf Hessen, sind auch physische Klimarisikotreiber kein als wesentlich eingestufteter Treiber. Auch weitere ESG-Treiber sind nicht wesentlich.

Für die nicht-finanziellen Risiken liegt übergeordnet kurz- bis langfristig keine Wesentlichkeit gegenüber ESG-Risikotrainern vor. Die finanziellen Ergebnisse aus möglichen Szenarien zeigen ebenso keine wesentlichen Effekte auf.

Im Geschäftsrisiko liegen kurz- bis langfristig keine materiellen ESG-Risikotreiber vor.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) ein und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Im Rahmen des internen Klimastresstest wurden 2025 zwei komplette makroökonomische Szenarien untersucht. Zum einen ein short-term „Fragmented World“-Szenario und ein short-term „Current Policies“-Szenario, jeweils angelehnt an das entsprechende Narrativ des Networks for Greening the Financial System (NGFS). In diesen entsprechenden short-term Szenarien werden längerfristig erwartete Effekte, insbesondere bezüglich der CO₂-Preis Entwicklung oder auch zur Entwicklung chronischer physischer Risiken auf einen kurzfristigen Zeitraum vorgezogen, beziehungsweise es kommt zu einem entsprechendem Schockszenario. Im Ergebnis erhöht sich in den Klimastressszenarien in der internen ökonomischen Perspektive die Auslastung der Risikodeckungsmasse im Vergleich zur Stichtagsbetrachtung im Basisszenario um maximal 8 % und liegt damit unterhalb von Effekten der regulären makroökonomischen Stressszenarien. Auch in der internen normativen Perspektive bewegt sich die Kapitalquotenentwicklung in den Klimastressszenarien zwischen dem regulären Basisszenario und den anderen makroökonomischen Stressszenarien. Einordnend zu den Ergebnissen ist zusätzlich aufzuführen, dass die Stresstests auf Basis einer statischen Bilanzannahme und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Daher sind keine Annahmen zur Transition von Kunden getroffen worden, womit entsprechende transitorische Effekte im Szenario als konservative Approximation zu bewerten sind. Neben den makroökonomischen Klimastresstests wurde 2025 weiter ein akutes Flutszenario im Gebiet Rhein, Main und Neckar untersucht, um dem als wesentlich bewerteten physischen Risikotrainern gerecht zu werden. Im Ergebnis wurden bei Berücksichtigung von Flutschutzmaßnahmen nur geringe und damit unwesentliche Effekte auf die Kapitalquote identifiziert.

Im Rahmen der regulären ICAAP Überprüfung wurde Anfang 2026 die Einführung eines Klimarisikopuffers

in der ökonomischen Perspektive beschlossen. Dabei wird sich an den Ergebnissen der Materialitätsanalyse orientiert. Daher soll der Puffer im Wesentlichen mögliche transitorische Risiken im Adressenausfallrisiko für Kunden mit hoher transitorischer Risikobewertung abdecken. Ebenso wird für das operationelle Risiko neben dem bereits berücksichtigten Anteil für Klimabezogene Sachverhalte in der ökonomischen Risikomessung, wie zum Beispiel Flut- und Sturmschäden an Gebäuden, ein geringfügiger zusätzlich Pufferbetrag für die langfristige zukünftige Entwicklung gebildet.

Bei den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden Klima- und Umweltrisiken (ESG-Faktoren) als Risikotreiber in einem marktweiten Stressszenario berücksichtigt.

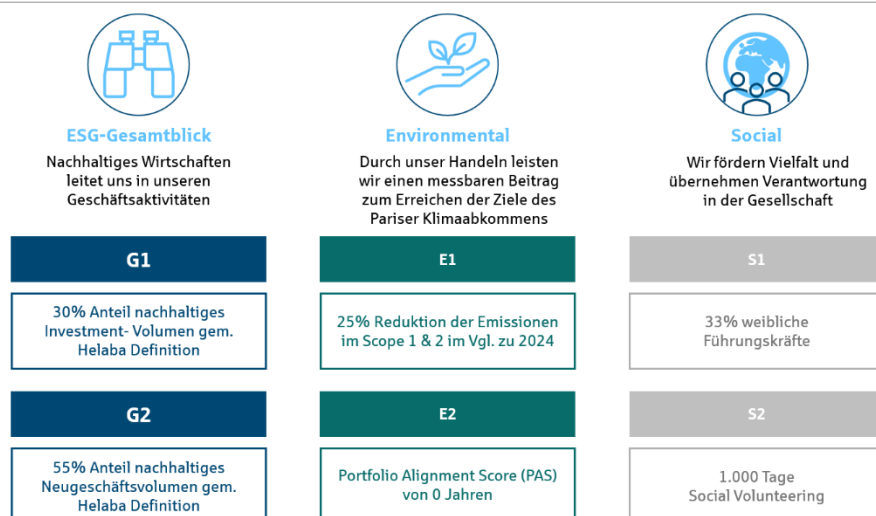
Grundlegend werden zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken intern und extern verfügbare Daten herangezogen. Interne Daten werden im Wesentlichen vom Kunden bei Kreditvergabe und -überprüfung erhoben. Wesentliche externe Daten werden bei den CO₂-Emissionen (transitorisches Klimarisiko), bei der Bewertung physischer Klimarisiken und bei der Bewertung der Umweltrisiken herangezogen. Bei den CO₂-Emissionen folgt das Vorgehen im Risikomanagement dem Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen und nutzt die gleiche Datenbasis. Seitens des externen Datenanbieters werden dabei auch Schätzungen für CO₂-Emissionen (Intensitäten) zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen auf Branchendaten basieren. Die Qualität der Schätzung wird hier seitens des Anbieters mitbewertet. Dies ermöglicht eine hohe Abdeckung des Portfolios. Vorrang haben jedoch immer Einzelkunden-Informationen, die ebenfalls von einem externen Anbieter bezogen werden. Für die Bewertung physischer Klimarisikotreiber werden Daten von MunichRE verwendet. Ein entsprechender großer Rückversicherer bietet hier eine sonst nicht darstellbare Schätzqualität für diese Risikotreiber. Die Daten liegen auf Adressebene vor und weisen eine hohe Abdeckung für das relevante Portfolio auf. Für die Ermittlung der physischen und transitorischen Umweltrisiken werden Daten der „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure“-Datenbank (ENCORE) der UN Environment Programme Finance Initiative genutzt, die dann wiederum in eine interne Analyse auf Branchen- und Portfolioebene einfließen. Die Daten sind öffentlich verfügbar und werden auch seitens der Bankenaufsicht und von diversen Marktteilnehmern verwendet. Zusätzlich werden ergänzend und im kleineren Umfang unter anderem noch Daten der UN oder anderer etablierter Anbieter am Markt verwendet.

Der Helaba-Konzern ist bestrebt die Datenqualität und -grundlage im Kontext der ESG-Risikotreiber in den kommenden Jahren zu verbessern und auszubauen. Unter anderem wird die laufende Einführung eines externen ESG-Scorings die Datengrundlage weiter verbessern.

ESG-Ziele

Die Helaba Gruppe hat sich strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und gelten unmittelbar auch für alle ausländischen Standorte, sofern deren Anwendung nicht explizit den Regelungen in der jeweiligen lokalen Jurisdiktion widerspricht. Das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 konzernweit implementiert und wurde 2025 überarbeitet. Das neue KPI-Set trat am 01. Januar 2026 in Kraft und hat das Zieljahr 2030. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Gesamtübersicht | ESG-KPIs



Im Investmentgeschäft möchte die Helaba bis 2030 30 % nachhaltiges Investmentvolumen gemäß SIF erreichen (G1).

Im Kreditgeschäft möchte die Helaba jährlich einen Anteil von 55 % nachhaltigem Neugeschäftsvolumen gemäß SLF erreichen (G2). Das SLF schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dabei werden über die Zuordnung zu den 17 UN SDGs sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Die Helaba reduziert bis 2030 die CO₂-Emission im eigenen Bankbetrieb, also den Scope 1 und 2 Emissionen um 25 % im Vergleich zu 2024 (E1). Kernmaßnahmen zur Erreichung des Ziels fokussieren sich auf die Optimierung der Gebäudetechnik der Helaba Standorte. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt die Helaba seit dem Geschäftsjahr 2021 CO₂ Zertifikate mit den höchsten Qualitätsstandards und unterstützt damit effektive Klimaschutzprojekte.

Auch im Portfolio möchte die Helaba dekarbonisieren und hat sich daher für sechs Sektoren Dekarbonisierungspfade gesetzt. Die Zielerreichung misst die Helaba mit dem Portfolio Alignment Score. Der Portfolio Alignment Score betrachtet über alle Sektoren hinweg den zeitlichen Vorlauf beziehungsweise Rückstand der Dekarbonisierung relativ zu den gesetzten Zielpfaden in Jahren. Bis 2030 will die Helaba einen Score von null Jahren erreichen, also die Reduktionsziele im Portfolio genau einhalten (E2).

Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 33 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal bis 2030 besetzen (S1). Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.

Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2030 strebt die Helaba an, dass jährlich >1.000 Social Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden (S2). Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Geschäft erfasst. Im Jahr 2023 wurde erstmalig eine systematische Prüfung auf EU-Taxonomie-

Konformität durchgeführt. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die Helaba wissentliche Finanzierungen ausschließt, wenn diese schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist unter anderem in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker und Minderheiten
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten und Ökosysteme
- Herstellung von und dem Handel mit geächteten Waffensystemen und deren Schlüsselkomponenten, zu denen folgende Kategorien zählen: Antipersonenminen (Ottawa-Konvention), Streumunition (Oslo-Konvention), Chemische Waffen (Chemiewaffenübereinkommen, CWÜ), Biologische Waffen (Biowaffenübereinkommen, BWÜ). Die Helaba finanziert darüber hinaus keine Aktivitäten und Unternehmen im Zusammenhang mit vollautonomen Waffen (LAWS) sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestatteten Waffen (Kernwaffen).
- Kontroverse Formen des Glücksspiels: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Casinos oder Wettbüros sowie Hersteller von Glücksspielautomaten.
- Online-Glücksspiel: Finanzierungen von Online-Glücksspiel-Aktivitäten sind ausgeschlossen.
- Prostitution & Pornografie: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten.

Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und IFC (International Finance Corporation) als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer ECA-Deckung eines OECD-Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt. Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Darüber hinaus werden nachhaltige Finanzierungen gefördert und als solche klassifiziert. Als ESG-Produkte werden hier im engeren Sinne Finanzierungen verstanden, die eine vertragliche Vereinbarung enthalten, dass sie ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen beziehungsweise positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. Für die Klassifikation als ESG-Produkt müssen neben der Bindung an einen ökologischen oder sozialen Zweck zusätzlich anerkannte externe Standards und Prinzipien erfüllt (zum Beispiel die Social Loan Principles der LMA) und dies durch eine externe Stelle (Second Party Opinion (SPO)) bestätigt worden sein. Zudem sind auch ökologische und soziale Risiken der Finanzierung zu berücksichtigen. So ist ein Green oder Social Loan nur als nachhaltig zu klassifizieren, wenn die SPO keine Hinweise auf eine wesentliche negative Auswirkung der Finanzierung auf die SDGs und/oder keine Hinweise auf wesentliche ökologische und soziale Risiken enthält.

Im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung werden ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance) sowie die damit verbundenen Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer systematisch identifiziert

und bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand eines externen ESG-Scoring-Modells, das je nach Assetklasse und Geschäftstyp auf die Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens oder Objekts zugeschnitten ist. Die ESG-Risiken werden differenziert nach den drei ESG-Dimensionen bewertet und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert. Zur Identifikation möglicher Reputations-, Haftungs- und Rechtsrisiken mit ESG-Bezug wird eine standardisierte Sorgfaltsprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wird die Transitionsfähigkeit ausgewählter Firmenkunden, insbesondere im Hinblick auf transitorische Risiken wie CO₂-Emissionen, geprüft.

Im Adressenausfallrisiko beziehen sich soziale Risiken unter anderem darauf, ob beim Kreditnehmer negative Effekte für die Ertrags-/Einkommenslage aus dem Verhalten des Kreditnehmers gegenüber seinen Stakeholdern entstehen könnten. Hierbei könnten beispielsweise die Verletzung von Menschenrechten oder Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude oder Produktionsanlagen führen. Ein anderer Aspekt wäre, dass aufgrund von negativem Verhalten des Kreditnehmers die Nachfrage nach dessen Produkten in der Zukunft gefährdet sein könnte und damit Umsatzrückgänge einhergehen. Im Marktpreisrisiko kann es über die gleiche Wirkungskette zu Auswirkungen auf Marktwerte von Bonds und Equities kommen. Im Liquiditätsrisiko kann es auf Basis entsprechender finanzieller Auswirkungen bei Kreditnehmern zu Mittelabflüssen, beziehungsweise erhöhten Ziehungen kommen. Im operationellen Risiko und den nicht-finanziellen Risiken kann es aus dem eigenen Bankbetrieb zu etwaigen finanziellen Effekten, zum Beispiel durch Geldstrafen und Klagen im Umgang mit den eigenen Mitarbeitern kommen. Im Immobilienrisiko kann es, zum Beispiel wie im Adressenausfallrisiko, durch Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude kommen. Weiter können gesellschaftliche Veränderungen zu Marktveränderungen und entsprechenden finanziellen Verlusten führen. Im Geschäftsrisiko kann es durch zuvor genannte Treiber zu sinkenden Erträgen oder höheren Kosten kommen.

Negative Governance-Faktoren können für Kreditnehmer insbesondere dann entstehen, wenn Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Unternehmensführung vorliegen, wie etwa Korruptionsverdacht, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstöße gegen politische Grundsätze. Die Risiken ergeben sich aus möglichen gerichtlichen Verfahren sowie einem potenziellen Umsatzrückgang aufgrund sinkender Nachfrage. Die Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung durch eine standardisierte Sorgfaltsprüfung, die als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert wird.

Interne Richtlinien zur Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung werden in der Helaba gemäß den Kompetenzregelungen durch das Management genehmigt. Die Richtlinie orientiert sich an den Vorgaben der EBA und listet relevante soziale und Governance-Faktoren, Indikatoren und Metriken auf, die im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung zu berücksichtigen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, dass der Kreditnehmer den Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten beachtet und dokumentiert. Der Vorstand ist im Rahmen der Geschäftsordnung und der Kreditkompetenzordnung in den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess eingebunden und entscheidet über den Umgang mit ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene. ESG-Risiken werden systematisch in den Kredit- und Überwachungsvorlagen dargestellt.

Im Rahmen der jährlichen risikoarten-übergreifenden Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Faktoren aus Risikosicht wurden 2025 auch soziale und Governance-bezogene Risiken auf Transmissionskanalebene explizit untersucht und bewertet. Die Bewertung basiert dabei im Wesentlichen auf der Einstufung der sozialen und Governance-bezogenen Risiken der Kundenverbindung, die im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung erstellt wird. Im Folgenden wird am Beispiel der Analyse für die sozialen Risikofaktoren die Vorgehensweise erläutert. Es werden neben der kurzfristigen Risikosituation auch mögliche künftige mittel- und langfristige Entwicklungen, wie zum Beispiel demografische oder technologische Trends, in die Bewertung mit einbezogen. Auf Portfolioebene werden im Adressenausfallrisiko dann alle Exposure mit potenziell hoher Betroffenheit bezüglich des jeweiligen Transmissionskanals ausgewertet und in Relation zum Gesamtportfolio betrachtet. Weiter werden bei gegebener Relevanz Sensitivitätsanalysen zu potenziellen finanziellen Effekten bei betroffenen Kunden des jeweiligen Transmissionskanals durchgeführt. Die

finanziellen Auswirkungen von Bonitätsverschlechterungen über einen kurzfristigen Zeitraum sind in Summe sehr niedrig. Mittel- und langfristig wird hier mit keiner materiellen Zunahme der Risiken gerechnet. Daher werden soziale Risiken im Adressenausfallrisiko kurz- bis langfristig als nicht materiell bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen entsprechen der Erwartung angesichts bestehender Ausschlüsse in den Risikostrategien (zum Beispiel Branchenausschluss für Glücksspiel) sowie geltender gesetzlicher Schutzmaßnahmen in den Lokationen, in denen die Helaba hauptsächlich aktiv ist (Deutschland, EU und USA). Durch die nicht gegebene Wesentlichkeit auf Portfolioebene ist gemäß der bestehenden Governance keine weitere Vertiefung des Themas im Rahmen von Limiten oder Stresstests vorgesehen. Die Steuerung und Prüfung erfolgt jedoch regulär auf Einzelkundenbasis im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung.

In den weiteren wesentlichen Risikoarten Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko wurden ebenso keine materiellen sozialen und Governance-Risikotreiber identifiziert. Im Marktpreis- und Liquiditätsrisiko wurden die Transmissionskanäle auf Basis des betroffenen Wertpapierexposures, analog dem Vorgehen im Adressenausfallrisiko, auf Basis der Risikoeinstufung der Kunden bezüglich sozialer und Governance-Risiken bewertet. Der Anteil des potenziell betroffenen Handelsbuch-Exposures oder des Exposures im Liquiditätsbestands ist sehr gering. In den nichtfinanziellen Risiken sind ebenso auf Basis der Bewertung der Transmissionskanäle keine wesentlichen S- und G-Risikotreiber identifiziert worden. Im Immobilienrisiko, also dem Risiko aus den Immobilien im Eigenbestand, sind soziale und Governance-Risikotreiber ebenso als nicht wesentlich bewertet. Im Geschäftsrisiko haben sich aus der Bewertung der S- und G-Transmissionskanäle ebenso keine Wesentlichkeiten ergeben.

Wie zuvor beschrieben, werden soziale und Governance-bezogene Risiko-Faktoren im Wesentlichen über Ausschlüsse sowie die individuelle Bewertung im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung gesteuert. Im Rahmen der Materialitätsanalyse ICAAP werden die kreditindividuellen Bewertungsergebnisse einbezogen und führen ab der Überschreitung des dort definierten Schwellenwerts auf Portfolioebene zu einer wesentlichen Betroffenheitseinstufung. Diese wiederum würde eine Ausweitung der Governance- und Steuerungsanforderungen in Gang setzen. Das Verhalten von Gegenparteien in sozialen oder Governance-Fragen wird über eine detaillierte Checkliste erhoben, um frühzeitig zu erkennen, ob ein Einfluss auf das Reputationsrisiko der Helaba bei fortgesetzter Geschäftsbeziehung entstehen könnte.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, einen nachhaltigen Neugeschäftsanteil gemäß SLF von 55 % pro Jahr bis 2030 zu erreichen. Das SLF ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des SLF wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur Sustainable bewertet. Sie bestätigen den Einklang des SLF mit den Grundprinzipien relevanter Marktstandards.

Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung erweitert das SIF die Klassifikation nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auch auf das Investmentgeschäft. Das SIF definiert neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Sie beinhalten die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten, ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie bereits im Jahr 2021 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln.

Mit Unterstützung des externen Datenproviders ISS ESG erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilen-, des Corporate- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der PCAF. Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Aufbauend auf dem erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Die Reduktionsziele decken folgende relevante Sektoren/Portfolios ab: Energieerzeugung, gewerbliche Immobilien (unterteilt in wohnwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung), Automotive, Stahl und Zement. Dabei kommt die wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) zur Anwendung. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des jeweiligen Referenzszenarios ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Seit dem 31. Dezember 2025 werden zudem auch relevante Immobilienportfolios der Frankfurter Sparkasse in die Steuerung mittels Reduktionspfade aufgenommen. Zudem wurde für die WIBank und die LBS eine Alignment Messung anhand IEA NZE in das quartärlche ESG-Reporting integriert.

Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio.

Vergütungspolitik

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba sind verbindliche Ziele zur Nachhaltigkeit implementiert worden. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs, wie zum Beispiel Reduzierung der CO₂-Emissionen, Stärkung des sozialen und ökologischen Engagements (wie die Wahrnehmung von Angeboten zum Social Volunteering) oder die Erhöhung des Anteils für nachhaltiges Investmentvolumen, so dass alle ESG-Faktoren gleichermaßen berücksichtigt werden. Dafür sind Erfolgs- und Messkriterien festgelegt worden, die sich auf die variable Vergütung auswirken.

Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

Transitorische Risiken liegen vor, wenn finanzielle Verluste im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie ergeben sich aus politischen und regulatorischen Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie der Einführung der CO₂-Steuer. Auch technologische Innovationen oder sich verändernde Kundenpräferenzen gehören in die Gruppe der transitorischen Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Dies beinhaltet unter anderem die Qualität dieser Positionen, Laufzeitbänder sowie die ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften

ausgewiesen. Es werden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172) zugrunde gelegt.

Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die **1 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Stein- und Braunkohle** erzielen;
- Unternehmen, die **10 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Erdöl** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Die Identifikation von Gegenparteien wurde anhand Helaba-intern und extern verfügbarer Informationen vorgenommen. Die mögliche Relevanz von Gegenparteien wurde mittels einer Liste von Sektoren festgelegt und für diese anhand der obigen Definition im Hinblick auf die Haupttätigkeit der Gegenparteien eine Einwertung vorgenommen. Eine Ausnahme bilden Stadtwerke. Dies sind kommunale Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Versorgungsleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie sollen die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Grundversorgung sicherstellen. Die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Energie zu bezahlbaren Preisen stellt eine gemeinschaftliche Pflichtaufgabe dar und ist (neben Wasserversorgung und Müllentsorgung) zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Daher werden Stadtwerke in der Tabelle in Spalte b derzeit nicht ausgewiesen. Eine weitere Ausnahme bilden ABF (Asset Backed Finance)-Transaktionen. Forderungsankäufe im Rahmen von Verbriefungstransaktionen für die Kunden der Helaba weisen üblicherweise eine angemessene Granularität im Forderungspool auf. Ergänzend kommt der Bonität des Forderungsverkäufers bei den ABF-Transaktionen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Verwässerungs- und Vermischungsrisiken sowie die Übernahme von Risikobeteiligungen in der Transaktion, zu. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beurteilung der ESG-Risiken für diese ABF-Transaktionen auf den Forderungsverkäufer, mit dem die Helaba in der Regel bereits eine bestehende Kreditverbindung unterhält. Sollte ein regressloser Forderungsankauf nachhaltig nur gegenüber einem Einzelschuldner erfolgen, was zum Beispiel im Rahmen von Supply-Chain-Finanzierungen häufig der Fall ist, so liegt der Fokus der ESG-Risikobewertung auf dem Forderungsschuldner, mit dem die Helaba ebenfalls in der Regel bereits eine Kreditbeziehung unterhält.

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an. Deshalb hat sie im Jahr 2022 damit begonnen, die Treibhausgasemissionen aus der Kreditvergabe, die finanzierten Emissionen, zu ermitteln und auf dieser Basis eine Dekarbonisierungsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu entwickeln.

Entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol, dem bedeutendsten internationalen Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, sind die finanzierten Emissionen Teil der Scope-3-Emissionen, da sie in der Wertschöpfungskette anfallen. Bei der Helaba, wie im Bankensektor allgemein, stellen die finanzierten Emissionen die größte Quelle für Treibhausgasemissionen dar.

Die Erhebung der finanzierten Emissionen wurde auf Basis des Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry des PCAF vorgenommen, der den Marktstandard darstellt. Nach dieser Methode wird zunächst ein Zurechnungsfaktor ermittelt, der angibt, welcher Anteil am Kundengeschäft von der Helaba finanziert wird. Dieser Faktor wird anschließend mit den Treibhausgasemissionen des Kunden multipliziert. Erhoben werden Treibhausgasemissionen in den vorgegebenen Sektoren aus dem Unternehmenskundengeschäft, aus Immobilienfinanzierungen, aus Projektfinanzierungen sowie aus dem Portfolio Transport und Mobilität. Die Emissionsdaten stammen vom externen Datenanbieter ISS ESG. Wenn Echtdaten von Kunden aus deren (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung vorliegen, werden diese verwendet, andernfalls werden die Emissionen von Kunden, Objekten oder Projekten auf Basis der wirtschaftlichen Aktivität, sowie physischen und ökonomischen Kennzahlen, unter Anwendung des PCAF Standards (der zweiten Version des Standards von Dezember 2022), ermittelt.

In den offengelegten finanzierten Emissionen in Spalte i sind ca. 6,62 % aus der Unternehmensspezifischen (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung der Kunden, entsprechend PCAF Score 1 beziehungsweise 2 enthalten. Bei der Ermittlung des prozentualen Anteils für Spalte k wurde der Bruttobuchwert des Kunden bei Vorliegen eines PCAF Score von 1 beziehungsweise 2 für mindestens einen der drei Scope-Emissionswerte, gedrittelt und im Zähler berücksichtigt. Die Offenlegung der Spalte c „Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)“ entfällt auf Basis des durch die EBA veröffentlichten No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11). Eine detailliertere Erläuterung hierzu ist im Anschluss an Template 5 aufgeführt.

Seit dem 01. Januar 2026 ist die neue NACE-Klassifizierung Rev. 2.1 anzuwenden, die Templates wurden seitens der EBA jedoch noch nicht an die neue NACE-Klassifizierung angepasst. Die Helaba folgt der [Empfehlung des Joint Bank Reporting Committee vom 30. Juni 2025](#) und ordnet die für die ESG-Offenlegung zu meldenden Beträge zum 30. Juni 2026 zunächst den NACE-Codes der Klassifizierung Rev. 2 zu und weist sie in den jeweiligen Zeilen der Templates auch entsprechend aus.

Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilssektor	a	b	d	e	f	g	h				
								Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)		
									Davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenz-werten ausgeschlossen sind	Davon: Risiko-positionen der Stufe 2	Davon: notleidende Risiko-positionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	52.606	1.135	11.339	3.068	-1.191	-	275	-	890		
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45	-	-	-	0	-	-	-	-		
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	104	35	-	35	7	-	-	-	6		
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	35	35	-	35	6	-	-	-	6		
6 B.07 - Erzbergbau	16	-	-	-	0	-	-	-	-		
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	53	-	-	-	0	-	-	-	-		
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	6.318	-	1.057	110	222	-	180	-	37		
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	945	-	242	3	2	-	1	-	0		
11 C.11 - Getränkeherstellung	87	-	2	-	0	-	0	-	-		
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
13 C.13 - Herstellung von Textilien	66	-	0	-	0	-	0	-	-		
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	2	-	-	2	2	-	-	-	2		
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	81	-	5	-	1	-	1	-	-		
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	115	-	0	4	2	-	0	-	2		
17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	175	-	2	1	1	-	0	-	0		
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	-	0	0	0	-	0	-	0		
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	6	-	-	-	0	-	-	-	-		
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	312	-	79	-	1	-	1	-	-		
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	398	-	141	-	4	-	4	-	-		
22 C.22 Herstellung von Gummiwaren	286	-	67	4	4	-	0	-	4		
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	647	-	202	-	6	-	6	-	-		
24 C.24 - Metallherzeugung und -bearbeitung	305	-	1	9	2	-	0	-	2		
25 C.25 - Herstellung von Metallserzeugnissen	176	-	37	0	2	-	2	-	0		
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	279	-	22	0	1	-	1	-	0		
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	135	-	27	1	0	-	0	-	-		
28 C.28 - Maschinenbau	792	-	13	6	3	-	0	-	2		
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	911	-	187	45	184	-	164	-	20		
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	268	-	0	34	5	-	0	-	5		
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	1	-	1	-	0	-	0	-	-		
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	330	-	29	0	0	-	0	-	-		
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	-	0	-	0	-	0	-	-		
34 D – Energieversorgung	7.476	1.010	273	41	24	-	2	-	19		
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	6.862	641	262	41	23	-	2	-	19		
36 D35.11 - Stromerzeugung	979	464	35	0	2	-	1	-	0		
37 D35.2 - Gasversorgung Gasverteilung durch Rohrleitungen	544	369	-	-	0	-	-	-	-		
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	70	-	11	-	0	-	0	-	-		
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.604	1	387	-	1	-	1	-	-		
40 F – Baugewerbe/Bau	256	-	17	20	4	-	1	-	2		
41 F.41 - Hochbau	136	-	14	20	3	-	1	-	2		
42 F.42 - Tiefbau	80	-	0	-	0	-	0	-	-		
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	40	-	3	0	1	-	0	-	0		
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.033	51	204	64	34	-	1	-	32		
45 H – Verkehr und Lagerei	2.242	39	205	0	3	-	2	-	0		
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	583	-	33	0	1	-	0	-	0		
47 H.50 - Wasserverkehr	71	-	-	-	0	-	-	-	-		
48 H.51 - Luftverkehr	231	-	21	-	0	-	0	-	-		
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.356	39	151	0	2	-	2	-	0		
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-	0	-	0	-	0	-	-		
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	136	-	2	0	0	-	0	-	0		
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	29.392	-	9.194	2.796	896	-	88	-	792		
53 Risikopositionen in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	24.120	-	1.566	175	- 81	-	14	-	54		
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.995	-	366	0	6	-	0	-	-		
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.124	-	1.200	175	74	-	14	-	54		
56 Insgesamt	76.726	1.135	12.904	3.243	-1.272	-	288	-	944		

Sektor/Teilsektor	i	j	k	l	m	n	o	p
	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	Davon: finanzierte Scope-3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Bericht-erstellung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	30	23	6,62	36.068	7.892	4.831	3.815	6
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	6,74	44	-	-	0	4
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	-	-	77	27	-	9
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	-	-	8	27	-	10
6 B.07 - Erzbergbau	0	0	-	-	16	-	-	6
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	0	-	-	53	-	-	9
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	9	8	23,91	5.340	850	5	123	3
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2	1	9,00	703	227	-	15	4
11 C.11 - Getränkeherstellung	0	0	5,86	87	-	-	1	3
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	0	0	-	30	36	-	0	5
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	0	0	-	-	-	0	2	28
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	0	6,19	81	-	-	0	3
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	0	14,58	42	72	-	0	6
17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	17,20	110	65	-	0	5
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	-	0	0	-	1	18
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	-	6	-	-	-	4
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	30,90	310	2	-	0	2
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0	0,02	305	67	-	27	5
22 C.22 Herstellung von Gummiwaren	0	0	24,86	197	78	-	11	5
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1	1	36,96	647	0	-	0	2
24 C.24 - Metallherzeugung und -bearbeitung	1	0	70,82	210	45	-	50	6
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	11,45	154	11	5	7	4
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	38,79	254	24	-	1	3
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1	31,41	104	30	-	0	3
28 C.28 - Maschinenbau	1	1	17,82	680	109	0	2	2
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	1	39,85	904	3	-	4	2
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1	1	20,74	202	66	-	1	3
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	0	0	-	1	-	-	0	3
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	0	4,91	316	14	-	0	1
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	0	-	0	0	-	0	12
34 D – Energieversorgung	9	6	5,15	2.675	2.224	2.038	540	9
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	7	5	5,56	2.546	1.798	1.981	538	9
36 D35.11 - Stromerzeugung	1	1	15,64	401	179	329	70	8
37 D35.2 - Gasversorgung Gasverteilung durch Rohrleitungen	1	1	0,65	124	415	4	2	6
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-	6	12	53	0	15
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	2	-	498	935	1.243	929	15
40 F – Baugewerbe/Bau	0	0	29,66	195	31	17	13	5
41 F.41 - Hochbau	0	0	0,31	116	0	13	7	5
42 F.42 - Tiefbau	0	0	94,01	76	-	4	0	4
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0	0	-	4	30	-	6	8
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5	5	22,73	2.693	182	3	155	3
45 H – Verkehr und Lagerei	2	2	28,78	1.139	553	335	214	8
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0	0	0,01	128	104	173	179	14
47 H.50 - Wasserverkehr	0	0	89,77	7	57	6	0	9
48 H.51 - Luftverkehr	0	0	27,44	183	49	-	-	3
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2	1	38,19	821	343	156	35	6
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	0,69	0	0	-	0	10
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	0	-	7	10	21	98	21
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1	0,58	23.477	3.030	1.143	1.742	4
53 Risikopositionen in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾				16.108	4.460	1.540	2.012	5
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				10.536	3.157	63	1.240	4
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)				5.572	1.303	1.476	773	7
56 Insgesamt	30	23	6,62	52.176	12.352	6.371	5.827	6

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten

Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle „Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen“ zeigt für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen gemäß FINREP den Bruttobuchwert der Positionen nach Energieeffizienzniveau, gemessen als Energieverbrauch in kWh/m², sowie nach Energieausweisklasse der Immobilie. Liegt für eine Immobilie nur ein Energieeffizienzniveau aus einem Energieausweis, jedoch keine Energieausweisklasse vor (zum Beispiel bei deutschen Gewerbeimmobilien), wurde gemäß Vorgabe aus der EBA Q&A 2024_7013 ein Ausweis des Energieeffizienzniveaus in den Spalten b-g und wegen fehlender Energieausweisklasse zusätzlich in Spalte o vorgenommen. Insofern für die entsprechende Immobilie keine Information aus einem Energieausweis vorliegt, wird anhand von für die Immobilie vorliegenden Zertifikaten (LEED, BREEAM, DGNB), US-Amerikanischen Siegeln wie Energy Star oder Energieausweisdaten eines externen Anbieters eine Einwertung des Energieverbrauchs vorgenommen und in der Abbildung als geschätzt ausgewiesen. Die Differenzierung nach EU beziehungsweise Nicht-EU erfolgt auf Basis des Standortes der Immobilie.

Im Zuge der laufenden Optimierung bei der Anbindung von ESG-Daten kann es zwischen Vergleichs-Stichtagen zu Schwankungen in der Abdeckung und Aufteilung, zum Beispiel der EPC-Labels, kommen. Diese Veränderungen resultieren aus der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und den damit verbundenen Anpassungen in den zugrunde liegenden Datenbeständen. Zum 30. Juni 2026 wurde vollständig auf eine neue Datenbankanbindung umgestellt. In diesem Zusammenhang hat eine Datenbereinigung stattgefunden, sodass die aktuelle Abdeckung etwas geringer ausfällt. Im Laufe des kommenden Halbjahres ist von einer wieder leicht steigenden Abdeckung auszugehen, da die Datenerfassung kontinuierlich fortgesetzt wird.

Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)						
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						
	0 ≤ 100	> 100 ≤ 200	> 200 ≤ 300	> 300 ≤ 400	> 400 ≤ 500	> 500	
1 EU-Gebiet insgesamt	29.484	4.771	7.680	2.121	296	100	1
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.528	1.891	5.028	1.029	284	99	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.933	2.880	2.652	1.092	12	1	1
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	24	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	2.523	174	1.935	414	-	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	7.487	1.262	2.172	-	-	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.664	544	2.112	-	-	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.823	718	60	-	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	1.290	-	1.290	-	-	-	-

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)								
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1 EU-Gebiet insgesamt	1.012	1.151	1.520	1.452	1.260	598	889	21.602	11,68
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	161	196	850	565	398	10	224	16.124	9,98
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	852	955	670	887	862	588	665	5.454	16,74
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	24	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								2.444	100,00
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	148	51	157	121	34	-	-	6.975	18,50
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	99	-	157	121	34	-	-	4.252	28,93
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	49	51	-	-	-	-	-	2.723	2,20
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								1.273	100,00

In der Tabelle „Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter“ sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über die Bemühungen der Helaba zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens offenzulegen.

Die Helaba-Dekarbonisierungsziele setzen auf dem CO₂-Fußabdruck auf und beziehen sich auf das Jahr 2030. Im Unterschied zum CO₂-Fußabdruck, der im Rahmen der CSRD veröffentlicht wird, werden auch offene Linien vollständig berücksichtigt. Das Kreditvolumen, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken. Der Ausweis in Template 3 in Spalte d (Angleichungsparameter), Spalte f (Abstand zu IEA NZE2050 in %) und Spalte g (Vorgabe) erfolgt auf dieser Datenbasis. In Spalte c (Bruttobuchwert des Portfolios) wird der Bruttobuchwert gemäß FINREP ausgewiesen.

Die Werte für das Jahr 2029 in Spalte g werden auf Basis der mittels SBTi-Methodik abgeleiteten Dekarbonisierungspfade angegeben und stellen keine intern gesetzten Ziele dar.

In Sprache und Schrift der Helaba wird aus Gründen der Vereinfachung für die Dekarbonisierung von CO₂ gesprochen und nicht von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), obwohl bei der Dekarbonisierung alle wesentlichen umweltschädlichen Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Im Einklang mit der SBTi-Methodik setzt die Helaba ein Ziel für Energieerzeugung, das sowohl Strom- als auch Wärmeerzeugung abdeckt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Produktionsanlagen über eine Kraft-Wärme-Kopplung verfügen. Für den Sektor Strom werden Angleichungsparameter und Zielwert auf dieser Datenbasis ausgewiesen.

Im Einklang mit der SBTi-Methodik setzt die Helaba ein Ziel für Energieerzeugung, das sowohl Strom- als auch Wärmeerzeugung abdeckt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Produktionsanlagen über eine Kraft-Wärme-Kopplung verfügen. Für den Sektor Strom werden Angleichungsparameter und Zielwert auf dieser Datenbasis ausgewiesen.

Die IEA Zielwerte 2030 wurden im Allgemeinen der Aktualisierung des IEA NZE Szenario im World Energy Outlook 2024 entnommen.

Abweichend wird für den Automobilsektor der IEA Zielwert basierend auf dem IEA NZE 2021 Szenario in der Einheit vkm (Fahrzeugkilometer), analog zu der verwendeten Einheit in den Helaba-Dekarbonisierungszielen, verwendet. In den Aktualisierungen des IEA NZE im Rahmen des jährlichen WEO wird mittlerweile auf die Einheit pkm (Personenkilometer) abgestellt.

Für Immobilien beruht der Zielwert ebenfalls auf dem IEA NZE 2021 Szenario und bezieht neben den direkten Emissionen (Scope 1) auch die indirekten Emissionen (Scope 2) aus Stromverbrauch ein. Die Berechnung wird dabei aus dem SBTi-Target-Setting-Tool übernommen, da hier eine zusätzliche Annahme für die Aufteilung der Scope 2 Emissionen zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien getroffen wird.

Aktuell fokussiert sich die Helaba im Neugeschäft nicht auf Flugzeugfinanzierungen. Daher wurde anstatt eines Intensitätsziels das Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Rahmen der Regeltilgungen im Bestandsportfolio bis 2030 um 70 % zu reduzieren.

Das Portfolio der Helaba in den Sektoren Verbrennung fossiler Brennstoffe und Seeverkehr, dessen Alignment sich mittels Metriken aus dem IEA NZE-Szenario messen lässt, ist nicht wesentlich.

Aktuell decken die offengelegten Ziele, den Helaba-Dekarbonisierungszielen folgend, das Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) und die FSP ab.

Template 3 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE - Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr ²⁾	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ²⁾
1	Strom	D35	3.840	gCO ₂ /kWh	147,30	-39,13	118,30
3	Automobilsektor	C29	161	gCO ₂ /vkm	185,00	79,52	126,60
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	30	tCO ₂ /t	0,50	-11,71	0,53
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24	121	tCO ₂ /t	1,60	31,54	1,35
		C25	22	tCO ₂ /t	1,60	31,54	1,35
9	Gewerbeimmobilien (Helaba-Bank)	L	16.507	kgCO ₂ /(m ² *a)	55,50	187,08	34,30
	Gewerbeimmobilien (FSP)	L	2.389	kgCO ₂ /(m ² *a)	65,00	236,24	42,50
	Wohnimmobilien (Helaba-Bank)	L	4.875	kgCO ₂ /(m ² *a)	39,50	289,09	25,20
	Wohnimmobilien (FSP)	L	6.158	kgCO ₂ /(m ² *a)	40,30	296,51	26,95

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum IEA NZE2050 für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

²⁾ Einheiten gemäß Spalte d

Die Helaba weist darauf hin, dass alle Aussagen zu künftigen Entwicklungen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind und dass Daten und Messgrößen aus der Vergangenheit eine allenfalls eingeschränkte Grundlage für Vorhersagen bilden. Die Transformation zu Net Zero kann nur gelingen, wenn alle Akteure aus Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft einen Beitrag leisten. Die Helaba setzt ihre Ziele mit der Erwartung, dass Regierungen ihre Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommen einhalten. Die Helaba schließt die Haftung für Schäden aus, die durch die Nutzung der bereitgestellten Informationen verursacht wurden.

Die Tabelle „Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen“ zeigt für die Top20 CO₂-intensivsten Unternehmen den prozentualen Anteil in Bezug auf den Bruttobuchwert von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Top20 Kontrahenten sind auf Basis der Liste “Top 20 Carbon Majors entities by emissions (2016-2022)” aus dem Carbon Majors Launch Report des Climate Accountability Institute (climateaccountability.org) ermittelt worden.

Bei der Betrachtung wurden auch Tochterunternehmen der gelisteten Kontrahenten berücksichtigt, insofern eine Beherrschung vorliegt.

Die Offenlegung der Spalte c „Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)“ entfällt auf Basis des durch die EBA veröffentlichten No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11). Eine detailliertere Erläuterung hierzu ist im Anschluss an Template 5 aufgeführt.

Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) in % ¹⁾	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	86	0,03	10	2

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel

Zu den physischen Risiken zählen akute Ereignisse wie Stürme, Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, aber auch dauerhafte Auswirkungen (chronische Risiken) wie steigende Meeresspiegel oder anhaltende Hitzeperioden. Von physischen Risiken spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels zu finanziellen Auswirkungen bei den Gegenparteien kommen kann.

Im Folgenden werden Informationen in Abhängigkeit zu chronischen und akuten Klimarisiken (physischen Risiken) dargestellt. Nach Sektoren werden Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP berücksichtigt beziehungsweise aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Der Ausweis für Durch Immobilien besicherte Darlehen beziehungsweise Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten ist nicht auf Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP eingeschränkt.

Die Bewertung der Klimarisiken wird in Abhängigkeit von der physischen Adresse des Kunden, der Immobilie und bei Projektfinanzierungen anhand der Geo-Koordinaten durchgeführt.

Die Informationen zur Einwertung der Sensitivität werden vom externen Datenanbieter MunichRe für verschiedene Gefahrentypen bezogen. Die für das Helaba-Portfolio als relevant eingestuft Gefahrentypen sind 9 akute (Tropischer Wirbelsturm, Außertropischer Sturm, Hagel, Tornado, Blitzschlag, Flusshochwasser, Flutkatastrophe, Sturmflut, Wald-/Flächenbrand) und 5 chronische physische Klimarisiken (anhaltende Wald-/Flächenbrandgefahr beziehungsweise Hitze- oder Niederschlagsperioden, Meeresspiegelanstieg, Dürre).

Die Bestimmung der Sensitivität gegenüber physischen Risiken erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Bestimmung der Sensitivität pro Gefahrenart (Einzelrisiko)

Für jede Gefahrenart wird überprüft, welcher Risikostufe eine bestimmte Adresse und/oder Geo-Koordinate ausgesetzt ist. Für chronische Risiken wird das maximale Risikoniveau von heute (soweit verfügbar), 2030 und 2040 für das RCP-Szenario 4.5 als das beobachtete Risikoniveau angenommen. Für den Anstieg des Meeresspiegels ist der früheste verfügbare Zeithorizont das Jahr 2100 und wird daher anstelle des Zeithorizonts 2030 beziehungsweise 2040 verwendet.

Schritt 2: Zuordnung zu einer Fünf-Punkte-Skala

Die Risikoskalen variieren je nach Gefahrenart und werden daher gemäß einer von MunichRe bereitgestellten Zuordnungstabelle auf eine einheitliche Fünf-Punkte-Skala abgebildet.

Schritt 3: Anwendung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren

Da nicht alle Branchen gleichermaßen durch physische Risiken betroffen sind, wird dies durch Sektor-spezifische Betroffenheitsfaktoren anhand einer von MunichRe bereitgestellten Tabelle berücksichtigt.

Schritt 4: Bestimmung der endgültigen Risikobewertung pro Gefahrenart

Die endgültige Risikobewertung wird gemäß dem vom externen Datenanbieter festgelegten Ansatz berechnet.

Schritt 5: Bestimmung der Sensitivität über Gefahrenarten hinweg (Aggregation)

Die Aggregation über die Gefahrenarten hinweg erfolgt unter der Annahme, dass die Ereignisse unabhängig voneinander auftreten. Dabei wird die schlechteste Risikoeinstufung pro Gefahrenart für die Gesamteinstufung übernommen. Dies führt zu einer konservativen Einschätzung.

Schritt 6: Ausweis einer Position als „sensitiv“ zu physischen Risiken

Die Position samt dem Bruttobuchwert wird als sensitiv für ein akutes beziehungsweise chronisches physisches Risiko eingestuft, wenn die Risikoeinstufung aus Schritt 5 über den intern vordefinierten Grenzwerten liegt (für mindestens eine der Gefahrenarten).

Der Ausweis in der Tabelle „Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ erfolgt getrennt nach chronischen (Spalte h) und nach akuten (Spalte i) Ereignissen, beziehungsweise bei Vorliegen beider Risiken in der Spalte j „Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind“.

Die Abdeckung der Informationsabfrage beim externen Datenanbieter liegt bei insgesamt über 98 % des ausgewiesenen Bruttobuchwertes der Helaba-Gruppe.

Die Tabelle wird gesamthaft, sowie für die Länder Deutschland und Vereinigte Staaten von Amerika gezeigt, da diese beiden Regionen im Helaba-Portfolio entsprechend der oben erläuterten Methodik am anfälligsten für physische Ereignisse infolge des Klimawandels sind.

Neben der Darstellung nach Sektor sind zusätzlich die Angaben für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen und durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien enthalten.

Eine separate Aufteilung der weiteren Sektoren in Zeile 13 erfolgt für NACE-Sektoren, die eine Anfälligkeit für physische Ereignisse infolge des Klimawandels, gemessen an der Gesamtsumme des Bruttobuchwerts der für physische Ereignisse anfälligen Positionen größer 5 % aufweisen.

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Gesamtdarstellung)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Gesamtdarstellung	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45	44	-	-	0	4	-	-	45
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	104	-	77	27	-	9	104	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.318	2.578	599	5	79	4	263	2.787	210
4 D - Energieversorgung	7.476	2.368	2.120	1.806	394	8	490	4.142	2.055
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.604	437	826	1.179	828	15	25	2.959	286
6 F - Baugewerbe/Bau	256	153	0	15	9	5	119	59	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.033	1.010	4	2	27	2	158	885	-
8 H - Verkehr und Lagerei	2.242	787	243	194	79	6	10	1.252	40
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	29.392	11.836	1.383	393	940	4	6.936	3.719	3.896
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	13.756	2.728	569	440	1.266	9	2.330	1.441	1.231
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	23.192	9.009	707	154	529	4	4.432	2.946	3.022
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	24	24	-	-	-	1	24	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	24.206	2.850	197	356	188	5	433	2.579	580
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.995	1.989	91	2	4	2	356	1.298	432

a	k	l	m	n	o
Gesamtdarstellung	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	35	7	-	6
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	529	64	28	6	20
4 D - Energieversorgung	258	41	23	2	19
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	387	-	1	1	-
6 F - Baugewerbe/Bau	5	19	2	0	1
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11	9	9	0	8
8 H - Verkehr und Lagerei	152	0	2	2	0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4.875	1.433	491	67	414
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.277	15	17	15	1
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.599	1.200	473	54	411
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	275	1	4	2	0
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	96	-	1	1	-

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Deutschland	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	-	-	0	1	-	-	5
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.773	1.587	220	5	63	4	-	1.849	27
4 D - Energieversorgung	3.530	768	1.244	1.248	253	10	-	3.376	138
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.286	435	724	1.050	828	16	2	2.749	285
6 F - Baugewerbe/Bau	162	59	0	15	9	7	24	59	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.371	699	4	2	27	2	0	731	-
8 H - Verkehr und Lagerei	1.932	709	240	149	79	6	-	1.139	36
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	13.652	2.780	710	368	939	8	2.138	1.993	666
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.405	416	270	430	1.249	15	827	1.149	390
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	11.326	2.678	556	147	526	6	1.627	1.703	576
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	24	24	-	-	-	1	24	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	13.891	1.378	61	348	184	7	100	1.637	234
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.248	1.189	56	2	0	2	93	1.020	134

a	k	l	m	n	o
Deutschland	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	323	53	23	4	17
4 D - Energieversorgung	73	0	2	1	0
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	384	-	1	1	-
6 F - Baugewerbe/Bau	5	0	0	0	0
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11	1	1	0	0
8 H - Verkehr und Lagerei	152	0	2	2	0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.070	674	245	8	236
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	210	15	3	2	1
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.007	675	245	8	236
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	145	1	2	1	0
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	63	-	1	1	-

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko (Vereinigte Staaten von Amerika)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Vereinigte Staaten von Amerika	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	409	376	27	-	0	2	27	377	-
4 D - Energieversorgung	1.734	1.082	462	98	-	4	85	2	1.555
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	-	-	-	4	-	-	0
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	64	64	-	-	-	4	7	57	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.209	5.358	525	-	0	3	2.921	481	2.482
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.569	2.064	277	0	0	3	1.407	97	838
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.108	2.980	26	-	-	2	1.073	274	1.658
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	995	226	-	-	-	2	-	203	23
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

a	k	l	m	n	o
Vereinigte Staaten von Amerika	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	27	-	1	1	-
4 D - Energieversorgung	14	28	18	0	17
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	0	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	-	-	0	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.748	438	181	51	124
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.021	-	13	13	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.677	204	164	38	121
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	23	-	0	0	-
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-

Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten

Die Helaba ist gemäß Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kredit- und Anlagegeschäft zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Die aktuell laufende und noch nicht abgeschlossene Reform im Rahmen des Omnibus-Paketes der EU-Kommission, unter anderem in Bezug auf die CSRD und EU-Taxonomie, haben eine direkte Auswirkung auf die ITS-Vorgaben für die Offenlegung. Dies hat die EBA durch Veröffentlichung eines No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11) gewürdigt und große Institute, zu denen nach Art. 4 (146) CRR auch die Helaba zählt, von verschiedenen Offenlegungspflichten des Art. 433a in Verbindung mit Art. 449a CRR und des entsprechenden ITS befreit. Aus diesem Grund werden seit dem 30. Juni 2025, bis zum Inkrafttreten der Änderungen, die Taxonomie-bezogenen Templates 6 bis 10 nicht mehr offengelegt.

ANWENDUNGSBEREICH

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. Juni 2026 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung nach IFRS 9.

Mit der seit Mai 2026 anzuwendenden EBA-Leitlinie EBA/GL/2026/01 zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Tätigkeiten gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR (Anbieter von Nebendienstleistungen) hat sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis um 27 vollkonsolidierte und 6 quotal konsolidierte Unternehmen erweitert.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden per 30. Juni 2026 neben der Helaba als übergeordnetem Institut 42 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert und 6 quotal konsolidiert. Zusätzlich sind 24 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	42 Unternehmen 6 Finanzinstitute 5 Kreditinstitute 1 Finanzholdinggesellschaft 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 29 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	6 Unternehmen 6 Anbieter von Nebendienstleistungen
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	24 Unternehmen 11 Finanzinstitute 13 Anbieter von Nebendienstleistungen

EIGENMITTELSTRUKTUR UND -AUSSTATTUNG

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. Juni 2026.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.313	9.198	9.328	8.991	9.214
2	Kernkapital (T1)	10.414	10.052	10.182	9.844	10.068
3	Eigenmittel gesamt	12.656	12.289	12.313	11.994	12.192
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	59.002	57.558	55.982	55.977	56.501
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze	59.002	57.558	55.982	55.977	56.501
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	15,78	15,98	16,66	16,06	16,31
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in %	15,78	15,98	16,66	16,06	16,31
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	17,65	17,46	18,19	17,59	17,82
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in %	17,65	17,46	18,19	17,59	17,82
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	21,45	21,35	22,00	21,43	21,58
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in %	21,45	21,35	22,00	21,43	21,58
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,00	2,00	2,25	2,25	2,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,13	1,13	1,27	1,27	1,27
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,50	1,50	1,69	1,69	1,69
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,00	10,00	10,25	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,72	0,73	0,73	0,73	0,69
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,05	0,05	0,03	0,03	0,03
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,52	3,53	3,51	3,51	3,47
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,52	13,53	13,76	13,76	13,72
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	10,15	9,96	10,50	9,90	10,13
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	194.537	194.354	188.412	185.408	191.323
14	Verschuldungsquote in %	5,35	5,17	5,40	5,31	5,26
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	50.114	50.522	50.817	51.309	51.990
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	38.170	38.492	38.893	38.830	38.657
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	8.286	7.895	7.597	6.973	7.044
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	29.884	30.596	31.296	31.857	31.613
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	168,15	165,72	162,83	161,18	164,61
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	135.569	133.616	132.541	127.486	128.353
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	112.709	110.008	107.562	105.647	105.827
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	120,28	121,46	123,22	120,67	121,29

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1 präzisiert) offengelegt.

Mit Inkrafttreten der CRR III durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1623 zum 1. Januar 2025 wurden grundlegende Änderungen an der CRR vorgenommen, die sich in den unterschiedlichen Risikoarten widerspiegeln.

In den Adressenausfallrisiken wurden unter anderem die Risikopositionsklassen überarbeitet, PD-, LGD- und CCF-Vorgaben angepasst, der Skalierungsfaktor von 1,06 im Risikogewicht entfernt, die RWA-Ermittlung im Immobilienportfolio und die Granularität der Risikogewichte im Standardansatz grundlegend überarbeitet.

Neben den Änderungen in den Adressenausfallrisiken wurden die operationellen Risiken dahingehend überarbeitet, dass die drei bestehenden Ansätze durch einen neuen Standardansatz ersetzt wurden. Auch im CVA-Risiko werden keine internen Modelle mehr für die Berechnung der CVA-Anforderungen zugelassen.

Zur Begrenzung von Risiken aus internen Modellen wurde der Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) eingeführt. Institute, die interne Modelle anwenden, müssen zusätzlich die Standardansatz-RWA ermitteln, diese mit 72,5 % multiplizieren und ihre RWA gegebenenfalls auf dieses Niveau anheben, sollten die RWA aus internen Modellen darunterliegen.

Das neue Baseler Marktrisiko-Rahmenwerk, Fundamental Review of the Trading Book (FRTB), was eine grundlegende Überarbeitung des Marktpreisrisikos mit sich bringt, wurde ein weiteres Mal, auf den 1. Januar 2027, verschoben. Die RWA-Ermittlung erfolgt somit weiterhin nach den Vorgaben der CRR II, lediglich für den neu eingeführten Output-Floor werden die FRTB-Werte bereits verwendet.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2026 um ca. 115 Mio. € auf 9.313 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im zweiten Quartal ist maßgeblich durch den Rückgang des Kapitalabzugs aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag und den Anstieg des sonstigen kumulierten Ergebnisses beeinflusst. Die Erhöhung des Abzugs aus notleidenden Risikopositionen hat einen gegenläufigen Effekt.

Die Eigenmittel steigen im Vergleich zum 31. März 2026 um ca. 366 Mio. € auf 12.656 Mio. €. Neben dem Anstieg im harten Kernkapital ist diese Entwicklung auf die Neuemission einer Inhaberschuldverschreibung im zusätzlichen Kernkapital zurückzuführen.

Aufgrund des gestiegenen Kernkapitals, der gestiegenen Eigenmittel und RWA und des weniger stark gestiegenen harten Kernkapitals erhöhen sich die Kapitalquoten bis auf die harte Kernkapitalquote entsprechend. Die harte Kernkapitalquote sinkt um 0,2 % auf 15,78 %, während die Kernkapitalquote um 0,2 % auf 17,65 % und die Gesamtkapitalquote um 0,1 % auf 21,45 % steigt. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) für die COREP OwnFunds-Meldung aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio nimmt im Vergleich zum Vorquartal geringfügig um 183 Mio. € zu. Die Verschuldungsquote steigt aufgrund des gestiegenen Kernkapitals und liegt per 30. Juni 2026 bei 5,35 %. Eine zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP besteht für die Meldung zur Verschuldungsquote zum Offenlegungstichtag nicht.

Seit 2024 sind Angaben zur Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC) und den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 in Verbindung/ mit der Richtlinie (EU) 2014/59 (BRRD) – zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2024/1618 – offenzulegen.

Die MREL-Anforderung ist ein aufsichtsrechtlicher Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln, der im Falle einer Abwicklung eine hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität gewährleisten soll. Die Anforderung wird innerhalb des einheitlichen

Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) für jedes Institut durch die zuständige Abwicklungsbehörde festgelegt. Die diesen Anforderungen zugrundeliegenden Gesetze sind der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist. Die finalen MREL-Vorgaben für die Helaba-Gruppe werden im Nachgang zur Festlegung durch das Single Resolution Board (SRB) mittels eines verbindlichen Rechtsakts der BaFin in der Regel im Januar eines jeden Jahres mitgeteilt. Die Helaba-Gruppe hat einen Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln im Verhältnis sowohl zum Gesamtrisikobetrag als auch zur Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verlustabsorption vorzuhalten. Zu den Instrumenten, die MREL anrechenbar sind, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) laut Art. 72 CRR und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a CRR.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ werden für die Helaba-Gruppe in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) a und c der BRRD in Verbindung mit Art. 9 bis 10 und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die Helaba ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-f entfällt.

EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)					
		a	b	c	d	e	f	
		30.6.2026	T	T-1	T-2	T-3	T-4	
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile								
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	33.560	-	-	-	-	-	-
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	28.970						
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	59.002	-	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	56,88	-	-	-	-	-	-
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	49,10						
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	194.532	-	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	17,25	-	-	-	-	-	-
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	14,89						
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		-	-	-	-	-	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)								
EU-7	MREL als Anteil am TREA (in %)	25,72						
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	20,49						
EU-9	MREL als Anteil an der TEM (in %)	8,16						
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	6,83						

Es gibt keine Unterschiede zwischen dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Abwicklungsgruppe und dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Helaba-Gruppe.

Innerhalb der Abwicklungsgruppe der Helaba wird die Frankfurter Sparkasse nicht als Abwicklungseinheit betrachtet. Die für die Frankfurter Sparkasse relevante MREL-Offenlegungspflicht ergibt sich aus den Vorgaben für Unternehmen, bei denen es sich nicht um bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI handelt und die nicht selbst Abwicklungseinheiten sind.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI“ werden für die FSP in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) der BRRD in Verbindung mit Art. 9, Art. 12 (2) und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die FSP ist kein bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI, weshalb die Offenlegung der Spalte b entfällt. Zum 30. Juni 2026 ist die Kennzahl für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA von 24,18 % auf 25,55 % gestiegen. Die Kennzahl für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM hat sich von 6,94 % auf 7,45 % erhöht. Die Prozentzahl für das harte Kernkapital, das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht, ist ebenfalls zum 30. Juni 2026 von 6,74 % auf 8,14 % gestiegen. Dieser Anstieg bei den Kennzahlen ist durch die Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Eigenmittel aufgrund der jährlichen Gewinnverwendung bedingt. Bei weiteren Zahlen liegen zum 30. Juni 2026 keine wesentlichen Veränderungen vor.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

in Mio. €		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	1.280	-	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	30	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	1.310	-	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	90	-	
EU-8	davon gewährte Garantien	-	-	
EU-9a	(Anpassungen)	-	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	1.400	-	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	5.479	-	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	18.791	-	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	25,55	-	
EU-13	davon gewährte Garantien	-	-	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	7,45	-	
EU-15	davon gewährte Garantien	-	-	
EU-16	CET1 (in % des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	8,14	-	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		-	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als Anteil am TREA (in %)	15,77	-	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)		-	
EU-20	Anforderung als Anteil an der TEM (in %)	5,93	-	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-	-	
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 72a (2) der CRR		-	

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 4 formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden Tier1-Namensschuldverschreibungen sowie eine Inhaberschuldverschreibung ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3635	
	davon: Stammkapital	774	
	davon: Kapitaleinlage	-	
2	Einbehaltene Gewinne	6727	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	562	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10924	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-112	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-323	(c)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-8	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-55	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-145	(d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-53	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-22	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-22	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-786	(f)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1612	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9313	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1122	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1122	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1122	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1102	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10414	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2249	(h)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2249	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8	
58	Ergänzungskapital (T2)	2241	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	12656	
60	Gesamtrisikobetrag	59002	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	15,78	
62	Kernkapitalquote in %	17,65	
63	Gesamtkapitalquote in %	21,45	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,14	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,72	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	0,05	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,25	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,15	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	718	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	59	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	415	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	132	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	205	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten aus handelsrechtlicher Sicht werden regulatorisch passive latente Steuern abzugsmindernd berücksichtigt und Goodwills aus wesentlichen Beteiligungen in Abzug gebracht. Das Wahlrecht für Software nach Art. 36 Abs. 1b CRR wird nicht in Anspruch genommen.
- (d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR).

- (e) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert aus auf Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds entfallende passive latente Steuern.
- (f) Unter den sonstigen regulatorischen Anpassungen vom harten Kernkapital werden die Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR), ausgewiesen.
Zusätzlich werden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen abgezogen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.
Des Weiteren werden Abzugsbeträge aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe m CRR beziehungsweise gemäß aufsichtsseitiger Erwartungen an die Deckung notleidender Risikopositionen berücksichtigt.
- (g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.
- (h) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultieren im Wesentlichen aus der regulatorischen Restlaufzeit-Amortisation der Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis ¹⁾
	Zum Ende des 30.06.2026	Zum Ende des 30.06.2026	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	31.178	31.132	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	131.392	131.499	
Forderungen an Kreditinstitute	15.919	15.927	
Forderungen an Kunden	110.305	110.404	
Schuldverschreibungen	5.168	5.168	
Handelsaktiva	13.528	13.528	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.265	2.349	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.542	2.542	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	201	201	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.950	17.150	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	44	184	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.305	539	
Sachanlagen	923	848	
Immaterielle Vermögenswerte	310	310	(c)
Ertragsteueransprüche	517	498	
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	184	163	
Latente Ertragsteueransprüche	333	335	
Sonstige Aktiva	1.834	1.806	(e)
Gesamt Aktiva	204.989	202.585	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	162.068	159.218	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.347	2.347	(h)
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.193	46.694	
Einlagen und Kredite an Kreditinstitute	62.336	62.074	
Einlagen und Kredite an Kunden	50.038	50.038	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	501	413	
Handelspassiva	14.546	14.547	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.094	2.093	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.445	12.445	
Nachrangige Verbindlichkeiten	26	26	(h)
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	501	501	
Rückstellungen	893	861	
Ertragsteuerverpflichtungen	159	130	
Tatsächliche Ertragssteuerverpflichtungen	127	121	
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	33	9	
Sonstige Passiva	646	650	
Eigenkapital	11.637	12.140	
Gezeichnetes Kapital	774	774	
Kapitalrücklage	2.861	2.861	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	1.102	1.102	
Gewinnrücklage	6.829	6.844	(a)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	70	562	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1	-2	(g)
Gesamt Passiva	204.989	202.585	

1) Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel".

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 d) und da) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1 formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten. Die Zeilen 11, 12, 13, 14 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	43.823	42.561	3.506
2	Davon: Standardansatz	10.448	8.120	836
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	28.983	30.120	2.319
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.393	1.371	111
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	979	993	78
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	958	937	77
7	Davon: Standardansatz	866	865	69
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	58	59	5
9	Davon: Sonstiges CCR	34	13	3
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.277	1.263	102
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	1.277	1.263	102
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	0	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) ¹⁾	2.543	2.654	203
17	Davon: SEC-IRBA	316	340	25
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	692	740	55
19	Davon: SEC-SA	1.257	1.263	101
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug ¹⁾	279	310	22
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.452	5.291	436
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) ²⁾	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) ²⁾	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) ²⁾	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern ²⁾	-	-	-
24	Operationelles Risiko	5.227	5.163	418
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ³⁾	1.185	1.010	95
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00	55,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt ^{1) 3)}	59.280	57.868	4.742

¹⁾ Die Zeilen 16, EU 19a und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA.

²⁾ Die Zeilen 21, EU 21a, 22 und 23 sind erst nach Einführung des Fundamental Review of the trading book (FRTB)

relevant.

³⁾ In Zeile 25 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen zum Stichtag nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 1,4 Mrd. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Adressenausfallrisiken (+1,3 Mrd. €), davon entfallen +2,3 Mrd. € auf den KSA, -1,1 Mrd. € auf den IRB. Hierbei entfällt ein wesentlicher Teil (+1,2 Mrd. € im KSA) auf die Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Anbieter für Nebendienstleistungen (EBA/GL/2026/01). Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Abmeldung des IRB-Ratingverfahrens für Länder- und Transferrisiken (-0,6 Mrd. € im IRB durch Nullgewichtung im KSA) und eine Verschiebung des Ausweises anderer betroffener Positionen vom IRB in den KSA (-/+ 0,9 Mrd. €). Aus bonitäts- und sonstigen geschäfts- und währungsbedingten Veränderungen resultieren im IRB ca. +0,5 Mrd. € RWA-Anstieg.

Die RWA-Veränderung aus dem Internen Modell wird im Kapitel „Marktpreisrisiko“ unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert.

Die Tabelle „EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene“ zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen und auf Standardverfahren basierenden Risikopositionen nach Risikoarten. Die Spalten a und b enthalten die aktuellen RWAs, Spalte c die Summe der Spalten a und b. Die Spalten d und EU d zeigen die Positionen nach den Regelungen zum Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Die Ermittlung der RWA für Marktrisiko, die in den Output-Floor eingehen, werden unter Verwendung des alternativen Standardansatzes (FRTB) berechnet (Art. 325c - Art. 325ay CRR). Bei diesem Ansatz werden in einem einheitlichen Vorgehen für die Risikoklassen Zins, Credit-Spread, FX, Aktien und Rohstoffe drei verschiedene Risikokomponenten (Delta, Vega und Krümmungsrisiken) ermittelt und zusammen mit dem Ausfallrisiko und einem Aufschlag für Komplexitätsrisiken zu der Gesamtzahl für Marktrisiko aufaddiert.

In 2026 wird der Gesamtrisikobetrag auf 55 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA begrenzt (Output-Floor/Eigenmitteluntergrenze). Die Eigenmitteluntergrenze steigt bis zum 1. Januar 2030 schrittweise auf 72,5 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA an. Zum Stichtag 30. Juni 2026 hat die ermittelte Eigenmitteluntergrenze keine Auswirkung auf die RWA der Helaba.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

in Mio. €		a	b	c	d	Eu d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)				
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt (a + b)	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	33.374	10.448	43.823	82.325	72.913
2	Gegenparteiausfallrisiko	802	156	958	1.421	1.421
3	Anpassung der Kreditbewertung		1.277	1.277	1.277	1.277
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	1.008	1.257	2.265	4.326	3.091
5	Marktrisiko	4.226	1.226	5.452	3.904	4.863
6	Operationelles Risiko		5.227	5.227	5.227	5.227
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
8	Insgesamt	39.410	19.592	59.002	98.480	88.792

Die Tabelle „EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ vergleicht die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen basierenden Risikopositionen mit den RWA auf Basis des Standardansatzes und zeigt diese in den Risikopositionsklassen des Standardansatzes. Spalte a enthält die RWA der auf internen Ratingmodellen basierenden Positionen und Spalte b die RWA dieser Positionen unter dem Standardansatz. Die Spalten d und EU d zeigen das gesamte Portfolio (IRB und SA) nach den Regelungen zum Output Floor gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA im Standardansatz unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Für die Positionen, die gemäß den Vorgaben der EBA in der Tabelle „EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ aus ihren IRB-Risikopositionsklassen ausgeschlossen und in einer der aufgeführten Risikopositionsklassen des Standardansatzes offengelegt werden, ist nachfolgend aufgeführt, aus welchen ursprünglichen IRB-Risikopositionsklassen die Positionen stammen.

In der Zeilen EU 1c (Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft) werden Positionen der FIRB-Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken ausgewiesen. Die Positionen aus Zeile EU 7a (Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft) stammen im Wesentlichen aus den FIRB-Risikopositionsklassen Unternehmen-Sonstige und Unternehmen - Spezialfinanzierungen und der AIRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Durch Wohnimmobilien besichert. In den Zeilen EU 7d (Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft) und EU 7e (Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft) werden im Wesentlichen Positionen der FIRB-Risikopositionsklasse Institute ausgewiesen. Die Zeile EU 7c (Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft) umfasst alle IRB-Risikopositionsklassen, da ausgefallene Positionen im IRB in ihrer ursprünglichen Risikopositionsklasse gezeigt werden.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

in Mio. €		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)				
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	7	0	50	44	44
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	1.207	1.207	1.207
EU 1b	Öffentliche Stellen	223	369	320	465	465
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	-	5	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	1.819	1.968	2.701	2.850	2.850
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.324	494	2.521	2.204	1.692
5	Unternehmen	13.880	24.042	17.926	36.896	28.088
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	26.522	52.931	26.522	61.831	52.931
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	11.213	18.103	14.456	27.625	21.346
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.667	4.538	3.470	7.441	5.341
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	1.401	-	1.829	1.401
6	Mengengeschäft	167	198	435	467	467
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	75	42	75	42	42
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	86	156	355	425	425
6.2	Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	6	2.034	6	2.034	2.034
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	12.750	28.175	14.674	30.191	30.099
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	967	1.395	1.061	1.489	1.489
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	22	2.797	121	2.895	2.895
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	43	310	69	336	336
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	344	893	352	901	901
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.822	1.822	2.380	2.380	2.380
9	Insgesamt	33.374	62.464	43.823	82.325	72.913

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 5 offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 30. Juni 2026 beträgt er für Deutschland 0,75 %. Neben Deutschland ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden der in untenstehender Tabelle genannten Länder ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden, sofern ein entsprechender Wert in Spalte m angegeben ist. Sofern ein Institut nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 5 haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers
wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risikopositionen – Wert im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
		Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern:						
	Ägypten	0	0	-	-	-	0
	Algerien	-	0	-	-	-	0
	Andorra	0	0	-	-	-	0
	Angola	0	-	-	-	-	0
	Argentinien	0	0	-	-	-	0
	Armenien	-	0	-	-	-	0
	Äthiopien	-	0	-	-	-	0
	Australien	1	35	26	-	-	62
	Bahamas	-	0	-	-	-	0
	Bahrain	-	0	-	-	-	0
	Bangladesch	22	1	-	-	-	23
	Belarus	-	0	-	-	-	0
	Belgien	45	638	62	-	125	871
	Benin	0	0	-	-	-	0
	Bermudas	59	-	0	-	-	59
	Bolivien	0	0	-	-	-	0
	Bosnien und Herzegowina	0	0	-	-	-	0
	Brasilien	7	0	-	-	-	7
	Britische Jungferninseln	0	0	-	-	-	0
	Brunei	-	0	-	-	-	0
	Bulgarien	0	0	0	-	-	1
	Chile	0	37	-	-	-	38
	China	94	9	-	-	-	102
	Costa Rica	-	0	-	-	-	0
	Curacao	0	0	-	-	-	0
	Dänemark	0	174	337	-	-	511
	Dem. Rep. Kongo	0	-	-	-	-	0
	Deutschland	11.445	45.789	3.266	-	6.759	67.259
	Dominikanische Republik	0	0	-	-	-	0
	El Salvador	-	0	-	-	-	0
	Elfenbeinküste	0	-	-	-	-	0
	Equador	0	0	-	-	-	0
	Estland	0	3	3	-	-	6
	Finnland	35	1.024	252	-	-	1.311
	Frankreich	404	4.207	622	-	717	5.950
	Georgien	0	0	-	-	-	0
	Ghana	0	0	-	-	-	0
	Griechenland	26	2	-	-	-	28
	Guatemala	0	0	-	-	-	0
	Guernsey	4	32	-	-	-	36
	Hongkong	0	1	-	-	-	1
	Indien	0	0	-	-	-	0
	Indonesien	0	0	-	-	-	0
	Iran	-	0	-	-	-	0
	Irland	282	619	3	-	0	904
	Island	0	2	-	-	-	2
	Isle of Man	0	41	-	-	-	41
	Israel	0	22	-	-	-	22
	Italien	8	83	252	-	446	789
	Jamaika	0	-	-	-	-	0
	Japan	37	19	1	-	-	57
	Jemen	-	0	-	-	-	0
	Jersey	5	37	-	-	-	42
	Kaimaninseln	0	0	-	-	-	1
	Kamerun	0	-	-	-	-	0
	Kanada	257	35	140	-	-	433
	Kasachstan	0	0	-	-	-	0
	Kenia	0	0	-	-	-	0
	Kirgisistan	0	-	-	-	-	0
	Kolumbien	0	0	-	-	-	0
	Kongo Republik	0	-	-	-	-	0
	Kroatien	0	0	0	-	-	1
	Kuba	-	0	-	-	-	0
	Kuwait	0	0	-	-	-	0

in Mio. €		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderung				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern:							
	Ägypten	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Algerien	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Andorra	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Angola	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Argentinien	0	-	-	0	0	0,0002	-
	Armenien	0	-	-	0	0	0,0000	1,75
	Äthiopien	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Australien	1	0	-	2	22	0,0522	1,00
	Bahamas	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Bahrain	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Bangladesch	0	-	-	0	2	0,0057	-
	Belarus	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Belgien	23	0	1	25	308	0,7165	1,00
	Benin	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Bermudas	4	0	-	4	54	0,1262	2,00
	Bolivien	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Bosnien und Herzegowina	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Brasilien	0	-	-	0	0	0,0009	-
	Britische Jungferninseln	0	-	-	0	0	0,0000	2,00
	Brunei	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Bulgarien	0	0	-	0	0	0,0004	2,00
	Chile	3	-	-	3	35	0,0812	0,50
	China	1	-	-	1	7	0,0161	-
	Costa Rica	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Curacao	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Dänemark	6	3	-	9	110	0,2568	2,50
	Dem. Rep. Kongo	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Deutschland	1.746	32	113	1.891	23.637	54,9467	0,75
	Dominikanische Republik	0	-	-	0	0	0,0000	-
	El Salvador	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Elfenbeinküste	0	-	-	0	0	0,0002	-
	Equador	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Estland	0	-	-	0	6	0,0138	1,50
	Finnland	46	3	-	49	607	1,4115	-
	Frankreich	128	7	13	148	1.853	4,3065	1,00
	Georgien	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Ghana	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Griechenland	0	-	-	0	0	0,0000	0,25
	Guatemala	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Guernsey	5	-	-	5	65	0,1502	-
	Hongkong	0	-	-	0	0	0,0002	0,50
	Indien	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Indonesien	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Iran	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Irland	37	0	0	37	462	1,0748	1,50
	Island	0	-	-	0	4	0,0084	2,50
	Isle of Man	2	-	-	2	20	0,0466	-
	Israel	1	-	-	1	15	0,0354	-
	Italien	3	3	7	13	157	0,3651	-
	Jamaika	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Japan	3	0	-	3	43	0,0992	-
	Jemen	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Jersey	2	-	-	2	30	0,0705	-
	Kaimaninseln	0	-	-	0	1	0,0024	2,00
	Kamerun	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Kanada	14	2	0	16	197	0,4576	-
	Kasachstan	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Kenia	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Kirgisistan	0	-	-	0	0	0,0001	-
	Kolumbien	0	-	-	0	0	0,0003	-
	Kongo Republik	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Kroatien	0	0	-	0	0	0,0002	1,50
	Kuba	0	-	-	0	0	0,0000	-
	Kuwait	0	-	-	0	0	0,0000	-

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
Lettland	0	1	2	-	-	3
Libanon	0	0	-	-	-	0
Liberia	35	73	-	-	-	108
Liechtenstein	0	9	-	-	-	9
Litauen	0	0	3	-	-	3
Luxemburg	211	3.256	8	-	0	3.474
Madagaskar	-	0	-	-	-	0
Malaysia	0	0	-	-	-	0
Malta	6	3	-	-	-	9
Marokko	0	0	-	-	-	0
Mauritius	0	0	-	-	-	0
Mexico	0	149	-	-	-	149
Moldau	-	0	-	-	-	0
Monqolei	0	-	-	-	-	0
Montenegro	0	0	-	-	-	0
Myanmar	-	0	-	-	-	0
Namibia	-	0	-	-	-	0
Neukaledonien	-	0	-	-	-	0
Neuseeland	0	52	5	-	-	57
Nicaragua	-	0	-	-	-	0
Niederlande	223	1.515	311	-	-	2.049
Nigeria	0	0	-	-	-	0
Nordmazedonien	0	0	-	-	-	0
Norwegen	0	153	302	-	-	455
Oman	0	0	-	-	-	0
Österreich	175	745	188	-	-	1.107
Pakistan	-	0	-	-	-	0
Panama	0	0	-	-	-	0
Paraguay	-	0	-	-	-	0
Peru	0	0	-	-	-	0
Philippinen	0	0	-	-	-	0
Polen	201	2.240	39	-	-	2.480
Portugal	1	7	47	-	-	55
Qatar	0	0	-	-	-	0
Ruanda	0	-	-	-	-	0
Rumänien	0	0	5	-	-	5
Russland	58	12	-	-	-	70
Sambia	0	0	-	-	-	0
Samoa	-	0	-	-	-	0
San Marino	0	-	-	-	-	0
Saudi Arabien	8	18	-	-	-	26
Schweden	46	987	95	-	292	1.419
Schweiz	315	756	37	-	97	1.204
Senegal	0	0	-	-	-	0
Serbien	104	-	-	-	-	104
Simbabwe	-	0	-	-	-	0
Singapur	69	226	11	-	-	305
Slowakei	0	1	96	-	-	97
Slowenien	0	0	-	-	-	0
Spanien	2	656	207	-	343	1.209
Sri Lanka	0	0	-	-	-	0
Südafrika	0	0	-	-	-	0
Südkorea	0	0	54	-	-	55
Suriname	0	-	-	-	-	0
Swasiland	-	0	-	-	-	0
Taiwan	-	0	-	-	-	0
Thailand	0	0	-	-	-	0
Tschechische Republik	1	588	68	-	33	690
Tunesien	0	0	-	-	-	0
Türkei	288	54	-	-	-	342
Turkmenistan	-	0	-	-	-	0
Ukraine	1	3	-	-	-	3
Ungarn	1	0	28	-	-	29
Uruguay	13	14	-	-	-	26
Usbekistan	0	-	-	-	-	0
Venezuela	0	0	-	-	-	0
Vereinigte Arabische Emirate	13	2	-	-	-	15
Vereinigte Staaten von Amerika	889	9.553	147	-	757	11.347
Vereinigtes Königreich	348	3.793	195	-	1.032	5.368
Vietnam	34	2	-	-	-	36
Zypern	-	1	-	-	-	1
Sonstige	1	0	198	-	-	199
020 Insgesamt	15.777	77.680	7.010	-	10.601	111.068

in Mio. €	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderung				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Lettland	0	-	-	0	0	0,0001	1,00
Libanon	0	-	-	0	0	0,0000	-
Liberia	2	-	-	2	27	0,0627	-
Liechtenstein	0	-	-	0	2	0,0044	-
Litauen	0	-	-	0	0	0,0001	1,00
Luxemburg	133	0	0	133	1.664	3,8672	0,50
Madagaskar	0	-	-	0	0	0,0001	-
Malaysia	0	-	-	0	0	0,0000	-
Malta	1	-	-	1	8	0,0183	-
Marokko	0	-	-	0	0	0,0001	-
Mauritius	0	-	-	0	0	0,0000	-
Mexico	3	-	-	3	36	0,0830	-
Moldau	0	-	-	0	0	0,0000	-
Mongolei	0	-	-	0	0	0,0000	-
Montenegro	0	-	-	0	0	0,0001	-
Myanmar	0	-	-	0	0	0,0000	-
Namibia	0	-	-	0	0	0,0000	-
Neukaledonien	0	-	-	0	0	0,0000	-
Neuseeland	1	0	-	1	11	0,0264	-
Nicaragua	0	-	-	0	0	0,0000	-
Niederlande	62	5	-	67	832	1,9338	2,00
Nigeria	0	-	-	0	0	0,0000	-
Nordmazedonien	0	-	-	0	0	0,0001	-
Norwegen	3	4	-	7	92	0,2133	2,50
Oman	0	-	-	0	0	0,0000	-
Österreich	41	4	-	45	557	1,2950	-
Pakistan	0	-	-	0	0	0,0000	-
Panama	0	-	-	0	0	0,0000	-
Paraguay	0	-	-	0	0	0,0000	-
Peru	0	-	-	0	0	0,0001	-
Philippinen	0	-	-	0	0	0,0002	-
Polen	87	1	-	88	1.098	2,5522	1,00
Portugal	1	1	-	2	23	0,0531	0,75
Qatar	0	-	-	0	0	0,0000	-
Ruanda	0	-	-	0	0	0,0000	-
Rumänien	0	0	-	0	1	0,0023	1,00
Russland	0	-	-	0	1	0,0016	0,50
Sambia	0	-	-	0	0	0,0000	-
Samoa	0	-	-	0	0	0,0000	-
San Marino	0	-	-	0	0	0,0001	-
Saudi Arabien	0	-	-	0	0	0,0009	1,00
Schweden	38	1	5	44	552	1,2827	2,00
Schweiz	34	1	2	37	460	1,0700	-
Senegal	0	-	-	0	0	0,0001	-
Serbien	1	-	-	1	9	0,0220	-
Simbabwe	0	-	-	0	0	0,0000	-
Singapur	9	0	-	9	116	0,2686	-
Slowakei	0	1	-	1	16	0,0373	1,50
Slowenien	0	-	-	0	0	0,0000	1,00
Spanien	25	4	12	41	514	1,1946	0,50
Sri Lanka	0	-	-	0	0	0,0001	-
Südafrika	0	-	-	0	0	0,0001	1,00
Südkorea	0	1	-	1	11	0,0248	1,00
Suriname	0	-	-	0	0	0,0000	-
Swasiland	0	-	-	0	0	0,0000	-
Taiwan	0	-	-	0	0	0,0000	-
Thailand	0	-	-	0	0	0,0000	-
Tschechische Republik	24	1	2	26	330	0,7670	1,25
Tunesien	0	-	-	0	0	0,0001	-
Türkei	2	-	-	2	21	0,0499	-
Turkmenistan	0	-	-	0	0	0,0000	-
Ukraine	0	-	-	0	0	0,0000	-
Ungarn	0	0	-	1	6	0,0149	1,00
Uruguay	1	-	-	1	12	0,0274	-
Usbekistan	0	-	-	0	0	0,0002	-
Venezuela	0	-	-	0	0	0,0001	-
Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	0	2	0,0035	0,50
Vereinigte Staaten von Amerika	525	2	16	544	6.794	15,7938	-
Vereinigtes Königreich	157	4	13	174	2.170	5,0439	2,00
Vietnam	0	-	-	0	2	0,0050	-
Zypern	0	-	-	0	0	0,0002	1,50
Sonstige	0	1	-	1	14	0,0318	-
020 Insgesamt	3.175	83	184	3.441	43.018	100,00	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtrisikobetrag	59.002
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,72
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	426

VERSCHULDUNGSQUOTE (LEVERAGE RATIO)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 6 publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivate.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	204.989
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(2.404)
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(1.369)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.861
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.104
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.160)
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(20.484)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	194.537

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2026	31.12.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	192.790	193.755
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(2.326)	(2.521)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikooanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(999)	(825)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	189.466	190.410
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.812	2.006
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.427	4.364
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.418	736
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1.375)	(694)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	6.282	6.412
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.744	578
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	1.384	63
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	477	44
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7.606	685
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	43.457	41.930
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(25.352)	(24.313)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.104	17.617
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.160)	(6.170)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	(14.947)	(14.783)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2026	31.12.2025
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.501)	(4.530)
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(1.138)	(1.055)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(173)	(175)
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(26.920)	(26.713)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	10.414	10.182
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	194.537	188.412
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	5,35	5,40
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,97	5,01
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	5,35	5,40
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	4.127	871
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	7.128	641
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	191.535	188.642
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	191.535	188.642
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,44	5,40
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,44	5,40

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank im

Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen gewährt. Mittelempfänger sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.

Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	166.340
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	9.348
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	156.992
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	5.431
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	59.483
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.247
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.862
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14.974
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	579
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	50.671
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.532
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	12.215

LIQUIDITÄTSKENNZIFFERN

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 7 publiziert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige, unbesicherte großvolumige Finanzierungen am Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Schuldverschreibungen, sofern diese nicht als Privatkundeneinlagen behandelt werden, Abflüssen von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten und aus operativen Einlagen.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder im Wertpapierbereich sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Die durchschnittlichen hochliquiden Vermögenswerte (HQLA) sind im Vergleich zu den Vorquartalen weiter leicht rückläufig und sind weiterhin von hohen Notenbankguthaben geprägt.

Die durchschnittlichen Mittelabflüsse liegen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite und zeigen sich im Jahresverlauf nahezu unverändert. Haupttreiber sind im Jahresvergleich die Abflüsse von unbesicherten, großvolumigen Finanzierungen, Fälligkeiten von nicht operativen Schuldtiteln, Abflüsse aus der Besicherung von OTC-Derivaten, aus operativen Einlagen sowie von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten. Die durchschnittlichen Zuflüsse wachsen im Jahresdurchschnitt spürbar an, was in Summe zu einem Rückgang der Nettomittelabflüsse im Vergleich zu den Vorquartalen führt. In Verbindung mit den HQLAs ergibt sich eine stabile LCR mit leicht ansteigender Tendenz Vergleich zu den Vorquartalen.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung durch die Instrumente des kurzfristigen Liquiditätsstatus, der Ziehungspotenzialanalyse, des Szenarios zu ESG-

Faktoren, der Darstellung des Liquiditätshorizonts und des Funding-Mixes sowie den Annahmen zur Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung/Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt, sowie entsprechende Schwellenwerte für Risikokonzentrationen definiert. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und in geringerem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert		a	b	c	d
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2026	31. März 2026	31. Dezember 2025	30. September 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.992	22.677	22.351	22.237
3	Stabile Einlagen	10.426	10.290	10.074	9.890
4	Weniger stabile Einlagen	5.382	5.179	4.947	4.849
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	47.762	47.397	46.857	46.503
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	12.114	11.281	10.162	8.877
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	33.015	33.187	33.683	34.269
8	Unbesicherte Schuldtitel	2.633	2.928	3.011	3.356
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	22.921	22.358	21.814	21.079
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.160	2.268	2.402	2.489
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	20.760	20.091	19.411	18.590
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.921	1.931	1.918	1.566
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	27.924	28.268	28.551	28.881
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	1.351	490	284	202
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.607	8.346	8.051	7.749
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.467	2.377	2.390	2.031
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	12.426	11.212	10.725	9.982
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	12.426	11.212	10.725	9.982
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert		e	f	g	h
in Mio. €		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2026	31. März 2026	31. Dezember 2025	30. September 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	50.114	50.522	50.817	51.309
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.274	1.247	1.209	1.187
3	<i>Stabile Einlagen</i>	521	514	504	495
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	620	598	570	557
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	29.531	29.814	30.222	30.579
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	3.088	2.885	2.613	2.291
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	23.810	24.001	24.598	24.932
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	2.633	2.928	3.011	3.356
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	4	5	12	13
10	Zusätzliche Anforderungen	4.899	4.938	4.967	4.930
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	2.160	2.268	2.402	2.489
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.739	2.671	2.565	2.441
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.775	1.786	1.776	1.425
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	688	700	708	695
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	38.170	38.492	38.893	38.830
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	9	3	0	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.905	5.609	5.298	5.030
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.372	2.283	2.299	1.943
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	8.286	7.895	7.597	6.973
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	8.286	7.895	7.597	6.973
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	50.114	50.522	50.817	51.309
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	29.884	30.596	31.296	31.857
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	168,15	165,72	162,83	161,18

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressszenario über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Die NSFR zeigt sich im Jahresverlauf weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen. Im Jahresvergleich zur Offenlegung per 30. Juni 2025 liegt die NSFR in Summe auf dem Vorjahresniveau, da der moderat höheren verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) eine ebenfalls leicht angestiegene erforderliche stabile Refinanzierung gegenübersteht. Der leichte Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist vor allem auch auf die Zunahme der großvolumigen Finanzierungen gegenüber Finanzkunden zurückzuführen. Die erforderliche stabile Refinanzierung steigt ebenfalls leicht an. Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich somit aus Darlehen an Kunden (gedeckt und ungedeckt) gefolgt von Wertpapieren im Bestand und anderen Aktiva. Diese Refinanzierungserfordernisse werden auf Gruppenebene vor allem durch großvolumige Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie Termineinlagen von institutionellen Investoren und Retaileinlagen gedeckt.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR werden nach Vorgabe der EBA Q&A 2025_7533 nachfolgend aufgeführt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (30. Juni 2026)

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	12.026	27	5	2.331	14.357
2	Eigenmittel	12.026	1	1	2.247	14.273
3	Sonstige Kapitalinstrumente		27	4	83	83
4	Privatkundeneinlagen		21.193	1.692	1.079	22.429
5	Stabile Einlagen		13.903	1.176	831	15.157
6	Weniger stabile Einlagen		7.289	516	248	7.273
7	Großvolumige Finanzierung:		61.864	9.917	76.495	97.242
8	Operative Einlagen		11.122	-	-	5.561
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		50.741	9.917	76.495	91.681
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.843	2.714	22	1.530	1.541
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.843	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.714	22	1.530	1.541
14	ASF gesamt					135.569
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.937
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		526	495	37.234	32.517
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		28	17	-	22
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		30.750	7.575	54.947	60.318
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.741	-	-	524
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.963	1.033	10.014	11.527
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		14.009	5.709	33.982	43.573
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.277	1.168	5.409	7.302
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		167	204	6.586	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		119	136	3.730	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		870	630	4.365	4.695
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	7.608	276	10.799	11.654
27	Physisch gehandelte Waren				344	292
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		2	20	994	863
29	NSFR für Derivateaktiva		0			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5404			270
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.202	256	9.462	10.228
32	Außerbilanzielle Posten		16.506	1.819	29.806	1.843
33	RSF gesamt					112.709
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					120,28

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (31. März 2026)

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.651	32	5	2.317	13.968
2	Eigenmittel	11.651	2	1	2.246	13.897
3	Sonstige Kapitalinstrumente		30	4	71	71
4	Privatkundeneinlagen		20.619	1.540	988	21.683
5	Stabile Einlagen		13.936	1.094	795	15.074
6	Weniger stabile Einlagen		6.682	447	193	6.609
7	Großvolumige Finanzierung:		62.940	10.697	75.662	96.527
8	Operative Einlagen		12.129	-	-	6.064
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		50.812	10.697	75.662	90.463
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.423	2.530	-	1.439	1.439
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.423	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.530	-	1.439	1.439
14	ASF gesamt					133.616
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.221
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		513	646	37.383	32.760
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		3	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		25.018	11.150	54.559	60.981
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.193	-	-	500
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		10.173	3.254	9.698	12.323
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12.939	7.072	33.561	43.314
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.078	1.437	5.350	7.286
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		180	199	6.570	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		131	131	3.700	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		532	624	4.730	4.845
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	7.721	279	8.218	9.214
27	Physisch gehandelte Waren				315	268
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1	-	941	801
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6303			315
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.417	279	6.962	7.831
32	Außerbilanzielle Posten		16.699	1.802	29.446	1.830
33	RSF gesamt					110.008
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					121,46

KREDITRISIKO

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 442 c) bis g) CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 8 offengelegt.

Die Brutto NPL-Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 liegt bei 2,57 %, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP-Meldewesen eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2025 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (35) zu entnehmen.

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	4.498	19.860	39.846	62.337	2.935	129.475
2	Schuldverschreibungen	-	578	17.373	2.895	-	20.846
3	Insgesamt	4.498	20.438	57.219	65.232	2.935	150.321

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2025 bis 30. Juni 2026 dar.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite	3.718
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	426
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-788
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-233
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-556
060	Endbestand notleidender Darlehen und Kredite	3.355

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	31.066	31.066	-	-	-	-	-0	-0	-
010	Darlehen und Kredite	127.431	111.328	13.537	3.355	-	3.303	-351	-44	-307
020	Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	30.987	28.395	87	-	-	-	-1	-1	-0
040	Kreditinstitute	15.911	15.867	44	35	-	35	-1	-1	-0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.559	12.989	564	0	-	0	-10	-4	-6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58.483	46.050	12.377	3.243	-	3.191	-321	-33	-288
070	Davon: KMU	3.076	2.788	287	87	-	61	-6	-2	-4
080	Haushalte	8.491	8.027	465	78	-	77	-17	-5	-12
090	Schuldverschreibungen	20.849	19.317	1.430	-	-	-	-3	-2	-0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.701	5.599	-	-	-	-	-0	-0	-
120	Kreditinstitute	14.912	13.482	1.430	-	-	-	-2	-2	-0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	181	181	0	-	-	-	-0	-0	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55	55	-	-	-	-	-0	-0	-
150	Außerbilanzielle Positionen	44.829	34.951	2.030	315	-	268	-42	-12	-29
160	Zentralbanken	265	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	2.519	2.325	175	-	-	-	-0	-0	-0
180	Kreditinstitute	1.470	1.165	0	-	-	-	-1	-1	-0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.625	4.648	396	0	-	0	-4	-1	-2
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	31.670	25.633	1.367	312	-	266	-34	-9	-24
210	Haushalte	1.281	1.180	91	3	-	1	-3	-1	-2
220	Insgesamt	224.175	196.662	16.997	3.670	-	3.570	-396	-59	-335

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei notleidenden Risiko- positionen
		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-960	-	-952	-	40.820	1.283
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	1.361	-
040	Kreditinstitute	-8	-	-8	-	581	20
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	5.157	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-944	-	-935	-	26.825	1.207
070	Davon: KMU	-28	-	-25	-	2.464	24
080	Haushalte	-9	-	-9	-	6.895	56
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	-23	-	-17		2.620	8
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-		6	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-		591	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-22	-	-17		1.848	8
210	Haushalte	-1	-	-1		176	0
220	Insgesamt	-983	-	-969	-	43.440	1.290

1) Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.834	2.302	2.302	2.302	-28	-681	1.907	844
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179	-	-	-	-1	-	32	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.653	2.288	2.288	2.288	-28	-681	1.862	833
070	Haushalte	2	14	14	14	-0	-1	12	11
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	244	127	127	127	1	3	5	4
100	Insgesamt	2.078	2.429	2.429	2.429	-30	-685	1.912	848

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlicheit en aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	182.701	3.355	-1.314		-
020	Deutschland	127.773	1.211	-661		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	14.799	491	-201		-
040	Frankreich	7.759	423	-101		-
050	Luxemburg	5.748	1.071	-295		-
060	Vereintes Königreich	3.634	0	-8		-
070	Österreich	2.304	46	-8		-
080	Niederlande	2.090	-	-1		-
090	Irland	2.043	-	-1		-
100	Schweden	1.914	0	-2		-
110	Polen	1.863	8	-9		-
120	Belgien	1.800	-	-1		-
130	Kanada	1.308	-	-0		-
140	Finnland	1.264	-	-2		-
150	Spanien	1.153	-	-1		-
160	Schweiz	1.110	14	-3		-
170	Norwegen	827	-	-0		-
180	Sonstige	5.312	92	-21		-
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	45.144	315		64	
200	Deutschland	27.245	117		46	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	4.570	19		6	
220	Frankreich	2.375	9		3	
230	Luxemburg	1.286	-		1	
240	Vereintes Königreich	1.253	103		2	
250	Schweiz	1.182	-		0	
260	Spanien	991	0		0	
270	Kanada	916	-		0	
280	Niederlande	841	-		4	
290	Irland	773	-		0	
300	Polen	718	-		0	
310	Österreich	556	-		0	
320	Schweden	549	-		0	
330	Finnland	181	-		0	
340	Belgien	117	-		0	
350	Norwegen	0	-		0	
360	Sonstige	1.593	66		1	
370	Insgesamt	227.845	3.670	-1.314	64	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Notleidend Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45	-	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	104	35	-7	-
030	Herstellung	6.293	110	-222	-
040	Energieversorgung	7.461	41	-24	-
050	Wasserversorgung	3.604	-	-1	-
060	Baugewerbe	256	20	-4	-
070	Handel	3.033	64	-34	-
080	Transport und Lagerung	2.230	0	-3	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	136	0	-0	-
100	Information und Kommunikation	2.846	137	-45	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	29.517	2.796	-896	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.696	24	-22	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.292	3	-4	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160	Bildung	311	0	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.528	9	-2	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	134	0	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	238	1	-1	-
200	Insgesamt	61.726	3.243	-1.265	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ liegen zum Stichtag im nachfolgenden Umfang vor:

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Mio. €		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	24	-
020	Andere, außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	gewerbliche Immobilien	-	-
050	bewegliche Vermögenswerte (Fahrzeuge, Schiffe, etc.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	24	-

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 a) - f) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 9 offengelegt.

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel nicht als finanzielle Sicherheit anerkannte Wertpapiere)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt Gewährleistungen, grundpfandrechtliche Sicherheiten und finanzielle Sicherheiten (interne Bar- und Spareinlagen).

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisiko-minderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: durch Sicherheiten besichert	Davon: durch Finanzgarantien besichert	
						Davon: durch Kreditderivate besichert
				a	b	c
1	Darlehen und Kredite	118.421	42.102	34.337	7.765	
2	Schuldverschreibungen	20.846	-	-	-	
3	Insgesamt	139.267	42.102	34.337	7.765	
4	Davon: notleidende Risikopositionen	1.113	1.283	1.189	94	
EU-5	Davon: ausgefallen	1.113	1.283			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 10 offengelegt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service (Helaba und FSP), Kroll Bond Rating Agency UK Limited (nur in der Helaba) und Standard & Poor's (nur in der FSP) zur Anwendung.

Die Rating-Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's (nur FSP) sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert. Die Ratings der Agentur Kroll Bond Rating Agency UK Limited (nur Helaba) werden ausschließlich für das abgrenzbare Geschäftsfeld „Subscription Secured Facilities“ im Bereich Corporate Banking verwendet.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird gemäß den Vorgaben der CRR geprüft, ob auf das Sitzland-Rating abgestellt werden darf. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in Mio. €		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWAs und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)	RWA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	31.531	688	33.532	548	44	0,13
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	39.422	1.475	42.855	932	1.302	2,97
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.409	1.471	40.282	909	1.206	2,93
EU 2b	Öffentliche Stellen	3.013	4	2.572	24	96	3,70
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	196	-	211	8	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	1.087	-	1.087	-	0	0
4	Institute	9.965	1.028	10.642	496	882	7,92
5	gedeckte Schuldverschreibungen	441	-	441	-	8	1,75
6	Unternehmen	4.933	5.557	2.375	1.801	4.045	96,86
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	983	378	816	141	803	83,84
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	1.732	0	1.231	0	1.224	99,40
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	126	-	125	-	26	20,87
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.606	0	1.106	0	1.198	108,30
8	Mengengeschäft	424	69	334	22	269	75,59
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	3.067	77	2.675	26	1.924	71,22
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.426	14	1.191	2	442	37,03
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	742	15	600	3	223	37,05
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	69	9	66	7	65	89,41
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	89	8	89	3	83	90,03
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	742	32	731	10	1.111	150,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	107	9	89	5	98	104,22
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	124	23	124	15	94	67,76
EU 10c	Sonstige Positionen	560	-	560	-	559	99,84
12	INSGESAMT	93.589	8.925	96.157	3.853	10.448	10,45

Die Zeile 11 entfällt auf Basis der Vorgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – Standardansatz

	in Mio. €	Risikogewicht															
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.969	-	-	-	87	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	9
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	42.056	-	-	-	1.315	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.941	-	-	-	835	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	2.115	-	-	-	481	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	219	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	1.087	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	8.519	0	-	-	830	781	-	830	-	40	-	-	103	-	-	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	403	-	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
6	Unternehmen	-	-	-	-	8	-	-	-	-	372	-	-	222	-	-	2.953
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	958
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	925
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	925
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	348	-	-	8
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	1.330	-	-	-	-	-	74	-	264	-	-	258
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	861	-	-	-	-	-	-	-	255	-	-	77
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	54	-	-	3
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	861	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201	-	-	74
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	469	-	-	-	-	-	0	-	8	-	-	124
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	17	-	1	-	-	54
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	4	-	1	-	-	1
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	-	-	-	-	3
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	43	-	-	4	11	2	-	-	-	13	-	-	15	-	-	13
EU 10c	Sonstige Positionen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	559
EU 11c	Insgesamt	86.405	0	-	4	3.619	783	-	830	-	431	74	-	953	-	-	4.812

	in Mio. € Risikopositionsklassen	Risikogewicht									Insgesamt	Ohne Rating
		105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
		q	r	s	t	u	v	w	x	y		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	9	-	-	-	-	34.080	34.012
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	415	-	-	-	-	43.787	43.787
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	415	-	-	-	-	41.191	41.188
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.596	2.596
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219	201
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.087	1.087
4	Institute	-	-	-	35	-	-	-	-	-	11.138	11.020
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	441	441
6	Unternehmen	-	-	-	621	-	-	-	-	-	4.177	3.184
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	958	958
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	95	17	48	-	-	-	38	1.231	1.231
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	17	-	-	-	-	-	125	125
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	95	-	48	-	-	-	38	1.106	1.106
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	356	356
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	5	-	770	-	-	-	-	-	2.701	2.693
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.193	1.193
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	57
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	861	861
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	275	275
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	3	-	-	-	-	-	603	600
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73	73
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	7
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	9
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	53
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	5	-	27	-	-	-	-	-	92	90
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	741	-	-	-	-	-	741	741
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	8	-	-	-	-	-	94	94
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	1	5	-	-	-	31	139	107
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	560	560
EU 11c	Insgesamt	-	5	95	1.462	469	-	-	-	69	100.010	98.774

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 g) und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 11 offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	62	0	0,00%	117	0,02%	3	45,00%	2,50	12	10,23%	0	0
	0,00 bis <0,10	62	-	-	117	0,02%	2	45,00%	2,50	12	10,23%	0	0
	0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0	0,13%	1	45,00%	2,50	0	35,22%	0	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,68%	1	44,99%	2,50	0	79,68%	0	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		62	0	-	117	0,02%	4	45,00%	2,50	12	10,23%	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis <0,15	3	0	0,00%	3	0,05%	14	45,00%	2,50	1	20,36%	0	0
	0,00 bis <0,10	3	0	0,00%	3	0,05%	12	45,00%	2,50	1	20,36%	0	0
	0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0	0,12%	2	45,00%	2,50	0	32,10%	0	-
	0,15 bis <0,25	1	0	0,00%	1	0,18%	2	45,00%	2,50	1	41,80%	0	0
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0	1,54%	1	45,00%	2,50	0	106,34%	0	-
	0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0	1,54%	1	45,00%	2,50	0	106,34%	0	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0	25,79%	5	45,00%	2,50	0	247,15%	0	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	0	0	0,00%	0	25,79%	5	45,00%	2,50	0	247,15%	0	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		5	0	-	5	0,10%	22	45,00%	2,50	1	26,50%	0	0
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	604	1.195	42,21%	977	0,05%	44	45,00%	2,50	192	19,65%	0	-2
	0,00 bis <0,10	593	1.195	42,21%	966	0,05%	38	45,00%	2,50	188	19,49%	0	-2
	0,10 bis <0,15	11	0	0,00%	11	0,12%	6	45,00%	2,50	4	33,27%	0	0
	0,15 bis <0,25	0	46	40,00%	0	0,18%	4	45,00%	2,50	0	41,46%	0	0
	0,25 bis <0,50	132	2	100,00%	18	0,38%	10	38,80%	2,50	9	53,10%	0	0
	0,50 bis <0,75	14	-	-	13	0,62%	6	45,00%	2,50	10	76,39%	0	0
	0,75 bis <2,50	54	59	40,00%	0	1,02%	3	45,00%	2,50	0	92,87%	0	-
	0,75 bis <1,75	18	0	0,00%	0	1,02%	2	45,00%	2,50	0	92,87%	0	-
	1,75 bis <2,5	36	59	40,00%	0	2,00%	1	40,00%	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	130	32	40,00%	3	8,80%	4	45,00%	2,50	6	184,03%	0	-
	2,5 bis <5	73	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	56	32	40,00%	3	8,80%	2	45,00%	2,50	6	184,03%	0	-
	10,00 bis <100,00	51	0	0,00%	3	19,80%	9	45,00%	2,50	6	237,71%	0	0
	10 bis <20	51	-	-	3	19,79%	1	45,00%	2,50	6	237,72%	0	-
	20 bis <30	0	0	0,00%	0	23,90%	6	45,00%	2,50	0	244,24%	0	0
	30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0	58,50%	2	45,00%	2,50	0	191,73%	0	-
100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		984	1.334	42,05%	1.014	0,14%	80	44,89%	2,50	223	22,05%	1	-3

OFFENLEGUNGSBERICHT DER HELABA-GRUPPE GEMÄSS CRR PER 30.06.2026

FIRB - Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwar- teter Verlust- betrag	Wert- berichtig- ungen und Rück- stellun- gen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute	0,00 bis <0,15	11.194	534	48,07%	11.208	0,05%	235	29,53%	2,50	1.931	17,23%	2	-20
	0,00 bis <0,10	11.161	532	47,87%	11.174	0,05%	231	29,58%	2,50	1.927	17,25%	2	-20
	0,10 bis <0,15	32	2	95,13%	34	0,13%	4	13,40%	2,50	4	11,17%	0	0
	0,15 bis <0,25	40	2	39,93%	41	0,19%	3	45,00%	2,50	18	43,27%	0	0
	0,25 bis <0,50	-	0	90,96%	0	0,29%	3	45,00%	2,50	0	55,18%	0	0
	0,50 bis <0,75	96	25	38,91%	106	0,64%	7	21,36%	2,50	44	41,66%	0	-1
	0,75 bis <2,50	64	7	73,32%	68	0,95%	7	45,00%	2,50	79	115,84%	0	-1
	0,75 bis <1,75	64	7	73,02%	68	0,95%	6	45,00%	2,50	79	115,84%	0	-1
	1,75 bis <2,5	-	0	100,00%	0	2,13%	1	45,00%	2,50	0	116,87%	0	0
	2,50 bis <10,00	395	103	68,92%	85	5,77%	20	45,00%	2,50	147	173,61%	2	-1
	2,5 bis <5	172	57	92,11%	50	4,78%	16	45,00%	2,50	82	163,64%	1	-1
	5 bis <10	223	46	40,00%	35	7,20%	4	45,00%	2,50	65	188,06%	1	-1
	10,00 bis <100,00	2	1	11,94%	2	22,34%	13	44,55%	2,50	5	227,59%	0	0
	10 bis <20	2	1	20,00%	2	11,87%	3	45,00%	2,50	4	236,98%	0	0
	20 bis <30	0	1	3,36%	0	26,00%	9	12,86%	2,50	0	71,30%	0	0
	30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	1	58,50%	1	45,00%	2,50	1	204,79%	0	0
	100,00 (Ausfall)	35	-	-	14	100,00%	2	45,00%	2,50	0	0,00%	6	-8
Zwischensumme		11.826	673	51,13%	11.525	0,23%	290	29,74%	2,50	2.225	19,30%	11	-31
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	4.126	940	48,36%	4.547	0,09%	155	39,25%	2,50	1.010	22,21%	2	-12
	0,00 bis <0,10	2.208	652	47,16%	2.482	0,07%	85	40,11%	2,50	454	18,29%	1	-6
	0,10 bis <0,15	1.918	288	51,10%	2.065	0,13%	70	38,21%	2,50	556	26,92%	1	-6
	0,15 bis <0,25	3.603	848	47,68%	3.856	0,19%	90	37,85%	2,50	1.285	33,31%	3	-14
	0,25 bis <0,50	7.659	1.692	42,43%	8.328	0,36%	151	35,59%	2,50	3.857	46,31%	11	-39
	0,50 bis <0,75	2.507	587	41,99%	2.724	0,64%	49	33,66%	2,50	1.511	55,49%	6	-13
	0,75 bis <2,50	3.320	603	46,74%	3.543	1,39%	60	31,57%	2,50	2.416	68,19%	16	-16
	0,75 bis <1,75	2.357	366	42,23%	2.498	1,06%	42	30,93%	2,50	1.533	61,36%	8	-10
	1,75 bis <2,5	963	237	53,69%	1.045	2,19%	18	33,10%	2,50	883	84,51%	8	-6
	2,50 bis <10,00	2.276	50	41,94%	2.297	5,58%	36	37,44%	2,50	2.897	126,09%	48	-32
	2,5 bis <5	944	41	42,32%	961	3,55%	17	37,60%	2,50	1.025	106,68%	13	-11
	5 bis <10	1.333	9	40,22%	1.336	7,04%	19	37,32%	2,50	1.871	140,04%	35	-21
	10,00 bis <100,00	213	5	40,34%	215	16,79%	6	36,31%	2,50	387	179,66%	13	-2
	10 bis <20	143	5	40,00%	145	14,17%	2	39,95%	2,50	278	191,59%	8	-2
	20 bis <30	70	0	50,00%	70	22,20%	4	28,78%	2,50	109	155,02%	4	0
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	942	86	40,48%	925	100,00%	14	35,49%	2,50	0	0,00%	328	-237
Zwischensumme		24.647	4.809	44,96%	26.435	4,53%	561	35,98%	2,50	13.362	50,55%	426	-366
Unternehmen - Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	1.081	11	67,82%	950	0,07%	49	40,00%	2,50	196	20,61%	0	-2
	0,00 bis <0,10	942	4	40,11%	811	0,06%	45	40,00%	2,50	154	19,00%	0	-2
	0,10 bis <0,15	139	7	84,47%	139	0,12%	4	40,00%	2,50	42	29,95%	0	-1
	0,15 bis <0,25	318	82	44,91%	354	0,18%	16	40,00%	2,50	131	37,09%	0	-2
	0,25 bis <0,50	297	5	40,00%	284	0,32%	16	40,00%	2,50	141	49,81%	0	-2
	0,50 bis <0,75	187	3	100,00%	146	0,62%	10	40,00%	2,50	99	67,91%	0	-1
	0,75 bis <2,50	119	43	45,14%	120	1,48%	8	40,00%	2,50	110	91,75%	1	-1
	0,75 bis <1,75	91	4	100,00%	76	1,13%	5	40,00%	2,50	65	85,00%	0	-1
	1,75 bis <2,5	28	40	40,00%	44	2,10%	3	40,00%	2,50	45	103,56%	0	-1
	2,50 bis <10,00	33	2	100,00%	35	3,26%	1	40,00%	2,50	41	116,85%	0	0
	2,5 bis <5	33	2	100,00%	35	3,26%	1	40,00%	2,50	41	116,85%	0	0
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	68	-	-	0	20,00%	2	30,48%	2,50	0	0,00%	0	-
	10 bis <20	36	-	-	0	20,00%	1	40,00%	2,50	0	0,00%	0	-
	20 bis <30	32	-	-	0	20,00%	1	20,00%	2,50	0	0,00%	0	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		2.103	146	48,45%	1.890	0,32%	102	40,00%	2,50	719	38,04%	2	-9
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	15.754	12.334	38,76%	20.325	0,08%	3.797	36,40%	2,50	4.077	20,06%	6	-38
	0,00 bis <0,10	13.672	9.370	38,08%	17.018	0,07%	2.488	36,59%	2,50	3.216	18,90%	4	-31
	0,10 bis <0,15	2.082	2.964	40,92%	3.308	0,12%	1.309	35,39%	2,50	861	26,04%	1	-7
	0,15 bis <0,25	3.152	4.955	37,35%	5.197	0,19%	914	38,52%	2,50	1.835	35,31%	4	-19
	0,25 bis <0,50	4.881	3.924	41,21%	6.188	0,35%	1.312	36,18%	2,50	2.784	44,99%	8	-27
	0,50 bis <0,75	1.351	1.683	39,35%	1.964	0,63%	468	36,72%	2,50	1.140	58,07%	5	-11
	0,75 bis <2,50	1.813	1.361	43,05%	2.089	1,25%	770	34,10%	2,50	1.481	70,90%	9	-13
	0,75 bis <1,75	1.559	1.214	43,50%	1.817	1,12%	553	34,07%	2,50	1.238	68,12%	7	-11
	1,75 bis <2,5	254	147	39,32%	273	2,13%	217	34,27%	2,50	244	89,43%	2	-2
	2,50 bis <10,00	1.147	192	42,28%	760	4,73%	348	33,69%	2,50	778	102,38%	12	-12
	2,5 bis <5	752	117	36,80%	547	3,90%	164	33,90%	2,50	551	100,73%	7	-6
	5 bis <10	395	75	50,78%	213	6,85%	184	33,16%	2,50	227	106,61%	5	-6
	10,00 bis <100,00	288	165	39,53%	246	20,44%	7.258	30,67%	2,50	345	140,13%	15	-3
	10 bis <20	158	32	39,34%	119	14,88%	64	39,00%	2,50	195	163,04%	7	-3
	20 bis <30	123	132	39,67%	120	24,07%	6.890	22,04%	2,50	141	117,85%	6	0
	30,00 bis <100,00	7	1	19,60%	7	53,09%	304	35,87%	2,50	9	130,46%	1	0
	100,00 (Ausfall)	2.182	203	41,12%	2.216	100,00%	222	32,80%	2,50	0	0,00%	727	-657
Zwischensumme		30.569	24.817	39,20%	38.985	6,12%	15.089	36,24%	2,50	12.441	31,91%	784	-780
Gesamtsumme		70.195	31.779	40,48%	79.970		16.108		2,50	28.983	36,24%	1.223	-1.189

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Wohnimmobilien besichert	0,00 bis <0,15	2.650	78	43,92%	2.685	0,08%	13.847	37,32%	2,50	193	7,19%	1	-1
	0,00 bis <0,10	1.930	64	43,36%	1.957	0,06%	10.441	36,94%	2,50	118	6,00%	0	0
	0,10 bis <0,15	721	14	46,45%	728	0,12%	3.406	38,36%	2,50	75	10,38%	0	-1
	0,15 bis <0,25	547	10	45,32%	552	0,20%	2.327	39,51%	2,50	89	16,06%	0	0
	0,25 bis <0,50	359	20	42,84%	367	0,36%	1.618	41,46%	2,50	94	25,55%	1	-1
	0,50 bis <0,75	78	8	44,87%	82	0,66%	366	42,19%	2,50	33	39,94%	0	0
	0,75 bis <2,50	187	7	58,15%	191	1,48%	811	39,21%	2,50	118	61,54%	1	-3
	0,75 bis <1,75	134	6	53,84%	137	1,15%	586	38,93%	2,50	72	52,64%	1	-1
	1,75 bis <2,5	53	1	88,49%	54	2,30%	225	39,92%	2,50	45	84,15%	0	-2
	2,50 bis <10,00	52	1	118,41%	53	4,76%	233	39,90%	2,50	65	123,43%	1	-2
	2,5 bis <5	29	1	141,43%	30	3,35%	130	40,48%	2,50	32	105,15%	0	-1
	5 bis <10	23	0	58,89%	23	6,66%	103	39,13%	2,50	34	147,85%	1	-1
	10,00 bis <100,00	100	1	51,69%	101	26,64%	485	34,81%	2,50	197	194,86%	9	-1
	10 bis <20	8	0	97,33%	8	15,17%	32	36,63%	2,50	15	191,98%	0	-1
	20 bis <30	75	0	57,43%	75	23,06%	338	34,23%	2,50	148	196,38%	6	0
	30,00 bis <100,00	18	1	46,63%	18	46,62%	115	36,43%	2,50	34	189,72%	3	-1
	100,00 (Ausfall)	27	0	67,62%	27	100,00%	144	41,97%	2,50	18	65,57%	10	-1
Zwischensumme		4.001	126	45,32%	4.058	1,59%	19.831	38,18%	2,50	805	19,85%	23	-11
Mengengeschäft - qualifiziert revolvingierend	0,00 bis <0,15	30	774	59,74%	492	0,07%	242.895	56,43%	2,50	12	2,49%	0	0
	0,00 bis <0,10	18	540	56,77%	324	0,05%	146.319	56,15%	2,50	6	1,93%	0	0
	0,10 bis <0,15	12	233	66,62%	168	0,10%	96.576	56,98%	2,50	6	3,57%	0	0
	0,15 bis <0,25	2	14	79,62%	13	0,20%	12.523	59,21%	2,50	1	6,23%	0	0
	0,25 bis <0,50	9	34	85,98%	38	0,38%	51.418	60,35%	2,50	4	10,85%	0	0
	0,50 bis <0,75	4	12	92,08%	15	0,66%	22.562	60,59%	2,50	3	16,79%	0	0
	0,75 bis <2,50	10	17	100,53%	27	1,44%	43.968	61,03%	2,50	8	30,46%	0	0
	0,75 bis <1,75	7	14	97,26%	21	1,21%	31.582	60,86%	2,50	6	26,72%	0	0
	1,75 bis <2,5	3	3	114,27%	7	2,21%	12.386	61,58%	2,50	3	42,45%	0	0
	2,50 bis <10,00	7	7	104,53%	15	4,42%	28.563	60,90%	2,50	10	66,99%	0	0
	2,5 bis <5	5	6	104,97%	11	3,67%	23.203	61,14%	2,50	7	60,17%	0	0
	5 bis <10	2	1	102,70%	4	6,80%	5.360	60,13%	2,50	3	88,77%	0	0
	10,00 bis <100,00	3	22	84,34%	22	36,71%	26.216	56,76%	2,50	37	165,10%	5	0
	10 bis <20	1	0	121,27%	1	14,00%	2.827	62,10%	2,50	1	137,12%	0	0
	20 bis <30	1	8	85,75%	8	25,52%	7.713	57,01%	2,50	13	162,59%	1	0
	30,00 bis <100,00	1	14	82,83%	13	45,76%	15.676	56,16%	2,50	22	168,98%	3	0
	100,00 (Ausfall)	2	0	100,00%	2	100,00%	1.147	76,21%	2,50	1	45,68%	1	-1
Zwischensumme		67	880	63,31%	625	1,87%	429.292	57,21%	2,50	75	12,09%	7	-2
Mengengeschäft - Sonstige	0,00 bis <0,15	62	49	68,42%	94	0,08%	4.812	59,44%	2,50	11	12,03%	0	0
	0,00 bis <0,10	37	37	67,39%	61	0,06%	2.908	58,46%	2,50	6	9,73%	0	0
	0,10 bis <0,15	25	11	71,83%	33	0,12%	1.904	61,28%	2,50	5	16,35%	0	0
	0,15 bis <0,25	19	11	84,82%	28	0,20%	914	57,40%	2,50	6	21,32%	0	0
	0,25 bis <0,50	32	16	69,27%	42	0,36%	2.105	59,95%	2,50	14	33,09%	0	0
	0,50 bis <0,75	12	8	66,07%	17	0,64%	530	59,66%	2,50	8	44,42%	0	0
	0,75 bis <2,50	29	11	81,66%	37	1,45%	1.288	62,26%	2,50	23	63,15%	0	-1
	0,75 bis <1,75	21	8	77,91%	27	1,17%	993	62,35%	2,50	16	60,87%	0	0
	1,75 bis <2,5	8	3	89,94%	10	2,18%	295	62,02%	2,50	7	69,03%	0	0
	2,50 bis <10,00	16	4	89,97%	19	4,95%	518	61,16%	2,50	15	77,11%	1	-1
	2,5 bis <5	8	3	97,18%	11	3,51%	240	62,89%	2,50	8	74,19%	0	0
	5 bis <10	8	1	72,13%	8	6,94%	278	58,79%	2,50	7	81,11%	0	-1
	10,00 bis <100,00	12	4	74,54%	14	25,04%	1.740	58,59%	2,50	17	118,70%	2	-2
	10 bis <20	4	0	100,15%	4	14,38%	150	64,82%	2,50	4	109,24%	0	-1
	20 bis <30	7	2	81,95%	8	23,53%	1.176	54,53%	2,50	9	113,19%	1	-1
	30,00 bis <100,00	1	2	62,16%	2	48,46%	414	63,49%	2,50	3	155,18%	1	0
	100,00 (Ausfall)	8	1	76,43%	8	100,00%	332	79,84%	2,50	4	48,85%	6	-6
Zwischensumme		191	103	72,71%	260	5,11%	12.239	60,41%	2,50	98	37,57%	9	-10
Gesamtsumme		4.259	1.110	62,15%	4.942		461.362		2,50	979	19,80%	40	-23

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	12	12
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	1	1
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB	223	223
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	-	-
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB	-	-
3	Institute – F-IRB	2.225	2.225
5	Unternehmen – F-IRB	26.522	26.522
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	12.441	12.441
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	13.362	13.362
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	719	719
6	Unternehmen – A-IRB	-	-
EU 6a	Unternehmen – Allgemein	-	-
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB	979	979
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)	75	75
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	805	805
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	98	98
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	28.983	28.983
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	979	979
19	Gesamtrisikoposition	29.962	29.962

Die Zeilen 4, 7 bis 8 und 11 bis 16 entfallen auf Basis der Vorgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und werden aus diesem Grund nicht dargestellt.

EU CR7-A – FIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

in Mio. €	F-IRB Risikopositionsklassen	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositione n (in %)	Teil der durch sonstige anerkennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositione n (in %)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositione n (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	117	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	5	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	1.014	0,24	-	-	-	-
4	Institute	11.525	0,00	-	-	-	-
5	Unternehmen	67.310	0,38	18,63	18,62	0,01	-
5.1	Unternehmen – Allgemein	38.985	0,48	18,78	18,76	0,01	-
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26.435	0,27	19,75	19,75	-	-
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1.890	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	79.970	0,33	15,68	15,68	0,01	-

in Mio. €		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWA- Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)		
F-IRB Risikopositionsklassen		g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	5	12
2	Regionale und lokale Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-	1	1
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	60,44	-	226	223
4	Institute	-	-	-	-	6,38	-	2.260	2.225
5	Unternehmen	0,03	0,00	-	-	5,67	-	26.581	26.522
5.1	Unternehmen – Allgemein	0,06	0,00	-	-	7,61	-	12.469	12.441
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00	0,00	-	-	2,15	-	13.376	13.362
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	15,01	-	736	719
6	Insgesamt	0,03	0,00	-	-	6,46	-	29.073	28.983

EU CR7-A – AIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

in Mio. €		Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositione n (in %)	Teil der durch sonstige anerkennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositione n (in %)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositione n (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
A-IRB Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f
6	Mengengeschäft	4.942	0,05	61,37	61,37	-	-
6.1	Mengengeschäft– Qualifiziert revolving	625	-	-	-	-	-
6.2	Mengengeschäft– Durch Wohnimmobilien besichert	4.058	0,01	74,18	74,18	-	-
6.3	Mengengeschäft– Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengengeschäft– Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	260	0,87	8,80	8,80	-	-
7	Insgesamt	4.942	0,05	61,37	61,37	-	-

in Mio. € A-IRB Risikopositionsklassen		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWA- Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)		
		g	h	i	j	k	l	m	n
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	987	979
6.1	Mengengeschäft– Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	75	75
6.2	Mengengeschäft– Durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	806	805
6.3	Mengengeschäft– Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengengeschäft– Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	105	98
7	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	987	979

Die Zeilen 1 bis 5,3 sind im A-IRB für die Helaba nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2026 und dem 30. Juni 2026 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	34.441
2	Assetgröße (+/-)	-471
3	Assetqualität (+/-)	316
4	Modelländerungen (+/-)	-973
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-3
7	Währungseffekte (+/-)	64
8	Sonstige Effekte (+/-)	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	33.374

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft,
- Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem
- Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- Sonstige Effekte: enthalten alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Bei den Modelländerungen dominiert der Entlastungseffekt aus der Abmeldung des Ratingverfahrens für Länder- und Transferrisiken aus dem IRB (-0,6 Mrd. € im IRB durch Nullgewichtung im KSA) und eine Verschiebung des Ausweises anderer betroffener Positionen vom IRB in den KSA (-/+ 0,9 Mrd. €). Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 12 offengelegt.

Per 30. Juni 2026 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR. Nicht ausgewiesen sind solche Positionen, die nach Art. 495a Abs. 1 und 2 CRR bei der Phase-In Betrachtung als IRB-Beteiligungsposition berücksichtigt werden. Die Positionen gemäß Art. 133 Abs. 3 und Art. 495a Abs. 3 werden in der Helaba im Standardansatz ausgewiesen. Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 Abs. 4 bis 6 sind per 30. Juni 2026 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR

in Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht in %	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Insgesamt	1.106	0	108,30	1.106	1.198	-

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 439 e) bis m), 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 13 offengelegt.

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in der Helaba erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR. Der Risikopositionswert für Derivate und SFTs betrug per 30. Juni 2026 5.277 Mio. € (6.649 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCPs)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.117	2.176		1,4	12.798	4.597	4.538	866
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					7.667	739	739	34
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					20.465	5.336	5.277	900

Im KSA verteilt sich der Risikopositionswert nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	in Mio. €	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	936	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	939
3	Öffentliche Stellen	122	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	122
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	1.418	1.373	-	-	1	-	-	-	-	1	3	2.795
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	0	-	-	60	23	-	83
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.476	1.373	-	-	4	0	-	1	61	23	3	3.941

Der Risikopositionswert im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risikopositions- wert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
1	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Regionale oder lokale Gebietskörperschaften							
1	0,00 bis <0,15	-	-	2	-	-	-	-
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	3	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	-	-	5	-	-	-	-
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Öffentliche Stellen							
1	0,00 bis <0,15	2	0,03%	2	45,00%	3	0	14,49%
2	0,15 bis <0,25	31	0,19%	1	45,00%	3	13	43,01%
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	1	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	33	0,18%	4	45,00%	3	14	40,88%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Institute							
1	0,00 bis <0,15	1.504	0,05%	86	45,00%	2	356	23,69%
2	0,15 bis <0,25	2	0,19%	1	45,00%	3	1	57,56%
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	3	0,65%	1	45,00%	3	3	78,08%
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	1.509	0,05%	88	45,00%	2	360	23,85%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)							
1	0,00 bis <0,15	69	0,10%	50	39,96%	3	18	25,77%
2	0,15 bis <0,25	30	0,21%	40	39,92%	3	12	39,72%
3	0,25 bis <0,50	91	0,31%	42	39,43%	3	44	48,63%
4	0,50 bis <0,75	32	0,58%	14	40,00%	2	21	66,14%
5	0,75 bis <2,50	41	1,21%	18	29,59%	3	26	62,73%
6	2,50 bis <10,00	2	4,94%	10	40,00%	3	2	131,65%
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00%	1	40,00%	3	0	0,00%
x	Zwischensumme	265	0,46%	175	38,18%	3	123	46,52%

in Mio. €	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositions- wert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Angekaufte Forderungen							
1	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis <0,15	618	0,07%	117	40,87%	3	144	23,22%
2	0,15 bis <0,25	57	0,19%	55	40,07%	2	21	37,57%
3	0,25 bis <0,50	119	0,35%	105	40,15%	3	62	52,24%
4	0,50 bis <0,75	87	0,62%	25	39,94%	3	59	67,89%
5	0,75 bis <2,50	16	1,22%	35	38,83%	2	13	83,46%
6	2,50 bis <10,00	3	5,22%	13	40,00%	3	5	134,32%
7	10,00 bis <100,00	0	19,95%	874	40,00%	2	1	211,57%
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00%	1	40,00%	3	0	0,00%
x	Zwischensumme	901	0,26%	1.225	40,60%	3	305	33,81%
y	Summe	2.708	0,16%	1.489	42,87%	2	802	29,59%

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	5.058	-	2.555	-	326	-	6.867
2	Bar – andere Währungen	-	231	-	201	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	637	-	6.231	-	210
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	470
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	334	-	-	-	-	120
9	Insgesamt	-	5.289	334	3.394	-	6.557	-	7.667

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecl-
art. Mitte 2023 fand der Wechsel von der ICE auf die LCH statt. Damit werden die Anforderungen aus der
European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten er-
folgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transak-
tionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen
handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	532	568
2	Index-Credit default swaps	1.050	850
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	1.582	1.418
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	27
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-32	0

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Seit September 2017 ist die Helaba als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko-positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		58
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	458	9
3	(i) OTC-Derivate	412	8
4	(ii) Börsennotierte Derivate	46	1
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	334	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	914	18
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	51	30
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	95	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

VERBRIEFUNGEN

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 j) bis l) CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 14 offengelegt.

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Zudem führt die Helaba synthetische Verbriefungen eigener Vermögenswerte durch. Damit nimmt die Helaba nicht nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) ein, sondern auch die Rolle eines Originators.

Ziel der Helaba zur Durchführung eigener synthetischen Verbriefungstransaktionen ist es, die Strukturen für strategische Kapitalsteuerung aufzubauen und so Handlungsfähigkeit herzustellen: Bei den bisher verbrieften Krediten handelt es sich um originierte Kredite der Helaba im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit. Das hierbei herangezogene, als Referenz dienende Portfolio, entspricht dem Kernkreditportfolio der Helaba und den im Rahmen der Kreditrisikostategie herausgelegten Krediten. Die Beurteilung dieser Kredite obliegt den jeweiligen Markt- und Marktfolgeeinheiten im Rahmen des Regelprozesses, ohne dass die Markt-/Marktfolgeeinheiten einen Einblick haben, welche Risikopositionen als Referenz für das Portfolio herangezogen werden.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402, und somit eine geringere Eigenmittelbelastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt grundsätzlich analog für Wiederverbriefungspositionen. Per 30. Juni 2026 sind keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.820 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Originatorpositionen						
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	davon SRT		
1 Gesamt	-	-	-	-	2.670	2.670	2.670
2 Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	2.670	2.670	2.670
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	2.670	2.670	2.670
9 Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €	h	i	j	k	l	m	n	o
	Sponsorpositionen				Investorpositionen			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1 Gesamt	3.144	676	-	3.820	-	3.846	200	4.046
2 Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.579	200	1.779
3 Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.579	200	1.779
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Firmenkunden (gesamt)	3.144	676	-	3.820	-	2.267	-	2.267
8 Kredite an Unternehmen	2.042	582	-	2.623	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	1.102	95	-	1.197	-	2.267	-	2.267
11 Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 30. Juni 2026 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2025 ergeben sich aus Amortisationen bei den Originatorpositionen und der (anteiligen) Tilgung bestehender Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	5.090	1.294	45	39	22	3.158	3.310	-	22
2	Traditionelle Geschäfte	2.442	1.294	45	39	-	510	3.310	-	-
3	Verbriefung	2.442	1.294	45	39	-	510	3.310	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	2.442	1.294	45	39	-	510	3.310	-	-
7	Davon STS	2.442	702	-	-	-	510	2.634	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	2.648	-	-	-	22	2.648	-	-	22
10	Verbriefung	2.648	-	-	-	22	2.648	-	-	22
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	2.648	-	-	-	22	2.648	-	-	22
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	316	692	-	-	1.008	25	55	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	51	692	-	-	743	4	55	-	-
3	Verbriefung	51	692	-	-	743	4	55	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	51	692	-	-	743	4	55	-	-
7	Davon STS	51	436	-	-	487	4	35	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	265	-	-	-	265	21	-	-	-
10	Verbriefung	265	-	-	-	265	21	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	265	-	-	-	265	21	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	2.126	1.158	633	130	-	-	-	4.046	-
2	Traditionelle Verbriefung	1.926	1.158	633	130	-	-	-	3.846	-
3	Verbriefung	1.926	1.158	633	130	-	-	-	3.846	-
4	Mengengeschäft	1.416	149	15	-	-	-	-	1.579	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	510	1.009	618	130	-	-	-	2.267	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	-	-	1.359	-	1.257	-	-	101	-
2	Traditionelle Verbriefung	-	-	1.326	-	1.224	-	-	98	-
3	Verbriefung	-	-	1.326	-	1.224	-	-	98	-
4	Mengengeschäft	-	-	257	-	257	-	-	21	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	-	-	1.068	-	967	-	-	77	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	33	-	33	-	-	3	-
10	Verbriefung	-	-	33	-	33	-	-	3	-
11	Mengengeschäft	-	-	33	-	33	-	-	3	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	Gesamt	18.830	51	- 2
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	18.830	51	- 2
8	Kredite an Unternehmen	11.935	28	- 2
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	6.895	23	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

MARKTPREISRISIKO

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.033
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	189
4	Warenpositionsrisiko	5
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Insgesamt	1.226

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Der VaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	872	70
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		18
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		70
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.865	229
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		59
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		229
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Insgesamt	3.737	299

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2026 und dem 30. Juni 2026 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	932	2.793	-	-	-	3.725	298
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	738	2.244	-	-	-	2.982	239
1b	RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	194	550	-	-	-	743	59
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	16	181	-	-	-	197	16
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	12	4	-	-	-	16	1
8a	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	221	735	-	-	-	956	76
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	650	2.131	-	-	-	2.781	222
8	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	872	2.865	-	-	-	3.737	299

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim VaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-VaR. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 30. Juni 2026 weitere RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 174 (b) und Zuschläge in Höhe von ca. 489 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (31. März 2026: 446 Mio. €).

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven

zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Der 10-Tages-VaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik einen Stress-VaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Der Stress-VaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell Marktschwankungen im Zuge der Coronapandemie 2020 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	21
2	Durchschnittswert	16
3	Mindestwert	9
4	Ende des Zeitraums	18
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	61
6	Durchschnittswert	49
7	Mindestwert	37
8	Ende des Zeitraums	52
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der leichte Anstieg des VaR zum 30. Juni 2026 gegenüber dem Jahresultimo 2025 ist im Wesentlichen auf die regulären Parameteraktualisierungen sowie auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-VaR im 1. Halbjahr 2026 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen, welche sich hier aufgrund der genutzten Periode etwas stärker als im VaR auswirken.

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten

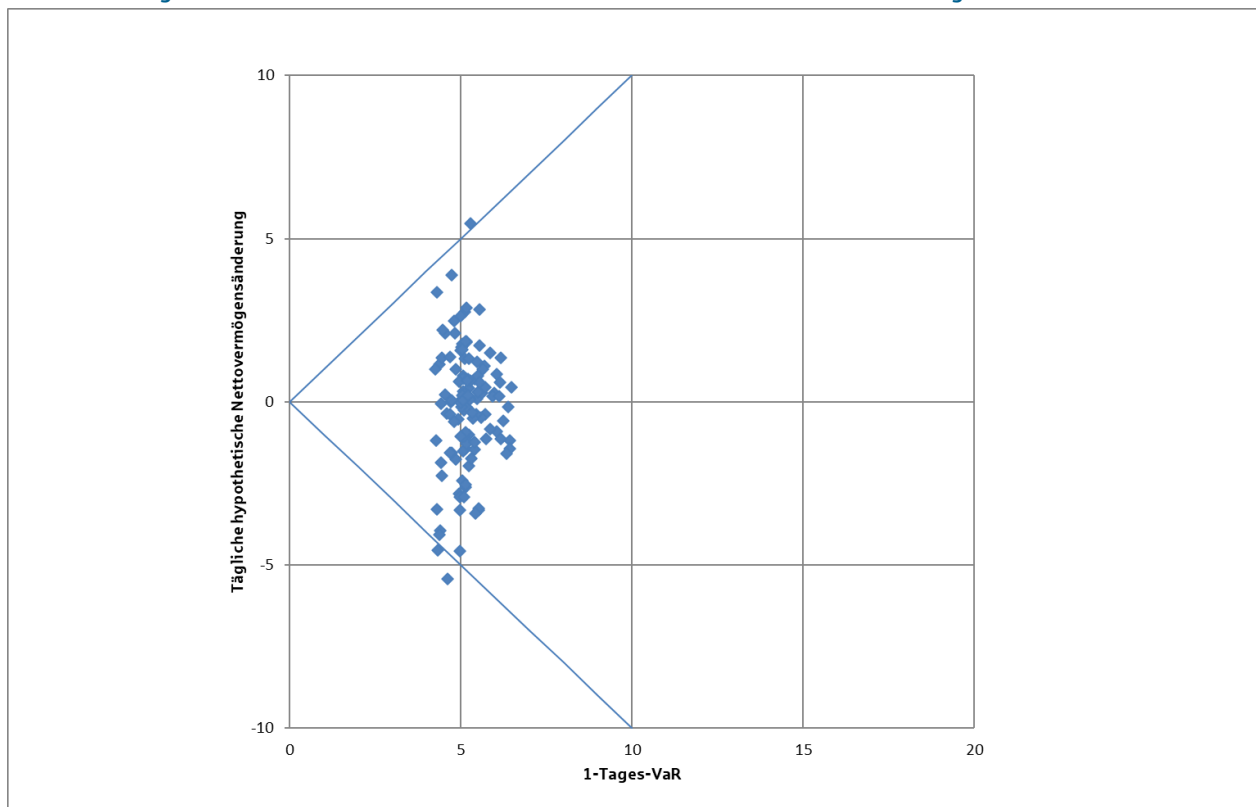
MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im ersten Halbjahr des Jahres 2026 zwei Ausreißer im Clean- und kein Ausreißer im Dirty-Backtesting auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

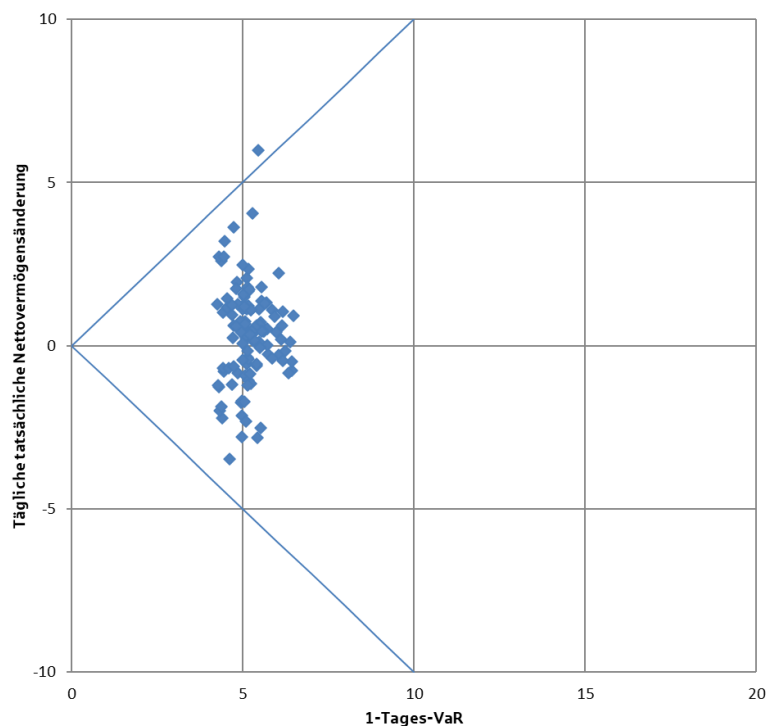
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
19.3.2026	4,61	-5,43	-3,48	Zinsanstieg
25.3.2026	4,33	-4,54	-2,01	Zinsanstieg

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 448 CRR und Art. 19 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 18 offengelegt.

EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

a) Beschreibung, wie das Institut den IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert
Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinssensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie der Anlage der Eigenmittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmittelanlagen, die über VaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden. Für die Erfüllung der Anforderungen zu Credit-Spread-Risiken im Bankbuch (CSRBB) im Sinne der EBA/GL/2022/14 werden darüber hinaus weitere Positionen wie zum Beispiel Pensionsverpflichtungen sowie zu Fair-Value-bewertete Kredite berücksichtigt.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für die Säule-2-Risikomessung des Handelsbuchs verwendeten VaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

b) Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung der IRRBB-Risiken

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt dabei zentral im Einzelinstitut unter Einbeziehung der ausländischen Standorte bei einer eigenständigen Steuerung in der LBS und in der WIBank. Die Zinsrisikosteuerung der LBS und WIBank sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG erfolgt jeweils eigenständig, um den Geschäftsmodellspezifika adäquat Rechnung tragen zu können. Für das Zinsänderungsrisiko wird ein barwertig-periodisch integrierter Steuerungsansatz mit den Schwerpunkten der Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung verfolgt. Demzufolge sind neben der führenden barwertigen Perspektive auch periodische Ziel- und Risikogrößen als Ergänzung definiert.

Eine wesentliche Zielsetzung des Zinsrisikomanagements ist der ökonomische Werterhalt des Bankbuchs einschließlich der Absicherung der Margen aus dem Kundengeschäft. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich über einen Makrohedge-Ansatz. Komplexere strukturierte Produkte sowie andere Marktpreisrisiken (zum Beispiel FX) werden über Mikrohedgies abgesichert. Sämtliche Risiken werden barwertig durch VaR-Limite begrenzt und täglich überwacht. Bei der ökonomischen Steuerung der Zinsposition werden Bewertungseffekte auf das GuV-Ergebnis berücksichtigt. Im Rahmen des Hedge-Accountings werden mit Bewertungseinheiten/Mikrohedgies die zinsinduzierten Bewertungsänderungen gesteuert. Die operative Zuständigkeit für die Steuerung der Zinsrisikoposition liegt beim Bereich Treasury. Das Management der Zinsrisikopositionen inklusive der Steuerung der aus Inkongruenzen resultierenden Fristentransformation erfolgt unter Einhaltung fester Limitvorgaben für die barwertige Perspektive und flankierender Schwellenwerte für die periodische Perspektive in der Regel mit einem mittelfristigen Zeithorizont. Sensitivitätsanalysen werden ergänzend eingesetzt.

c) Periodizität der Berechnung der IRRBB-Risikomessungen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch umfasst die folgenden vier Subkomponenten: Gap-Risiko (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko), Basisrisiko, Optionsrisiko und Credit-Spread Risiko. Die

dargestellten Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden von der Helaba abgedeckt. Dies betrifft sowohl Helaba Einzelinstitut (inklusive LBS und WIBank) als auch die Tochtergesellschaften.

Zur Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Perspektive setzt die Helaba den für die Säule-2-Risikomessung des Handelsbuchs verwendeten VaR-Ansatz ein. Hierbei wird zwischen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, das die ersten drei Subkomponenten abdeckt und täglich ermittelt wird, sowie dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, welches das Credit-Spread-Risiko umfasst und mindestens monatlich ermittelt wird, unterschieden. Die tägliche Quantifizierung der Marktpreisrisiken wurde zum 01. März 2026 auf eine historische Simulation und eine Haltedauer von 1 Tag umgestellt (zuvor Varianz-Kovarianz-Ansatz und Haltedauer von 10 Tagen). Es werden unverändert ein Konfidenzniveau von 99 % einseitig sowie ein historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr verwendet. Die Ergebnisse für Stressszenarien werden mindestens vierteljährlich ermittelt. Die Stressszenarien umfassen sowohl Zins- als auch Credit-Spread-Veränderungen. Für Credit-Spread-Risiken wird der gemäß EBA/GL/2022/14 CSRB-relevante Geschäftsumfang zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken in der periodischen Perspektive erfolgt monatlich. Hierbei werden Simulationen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Der Fokus liegt auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht sowie dem aktuellen Kalenderjahr. Für den Zinsüberschuss wird in der rollierenden Sicht für Risiko- und Stressszenarien die potenzielle Abweichung von einem Basisszenario ermittelt. Ergänzt wird dies durch die Betrachtung der Entwicklung des absoluten Zinsüberschusses für das Kalenderjahr. Für das Bewertungsergebnis wird sowohl die absolute Veränderung des Bewertungsergebnisses je Szenario als auch die Abweichung vom Basisszenario betrachtet. Sowohl für den Zinsüberschuss als auch für das Bewertungsergebnis werden Zins- und Credit-Spread-Szenarien betrachtet.

Die Simulationen in der periodischen Perspektive hängen unter anderem von folgenden Größen ab: Zinsen und Credit-Spreads, Geschäftsvolumen, Margen, Geschäftslaufzeiten, Optionsausübung. Bei Geschäftsvolumen wird unterschieden, ob nur auslaufendes Geschäft ersetzt wird (konstante Bilanzstruktur) oder ob sich der Bestand an den Planungsannahmen der Bank orientiert (dynamische Bilanzstruktur). Margen und Geschäftslaufzeiten werden der Planung entnommen. Durch die explizite Abbildung maßgeblicher Optionspositionen erfolgt automatisch eine szenariospezifische und zinsabhängige Ausübung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet

Das im Rahmen von IRRBB verwendete Zinsszenario-Set beinhaltet sowohl die aufsichtsrechtlich erforderlichen Szenarien (EBA Zinsschocks) sowie weitere institutsspezifische historische und hypothetische Zinsszenarien sowie Credit-Spread-Szenarien. Dabei werden insbesondere auch Krisenzeiträume mit besonders starken Marktschwankungen wie zum Beispiel aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, sowie Zinsschocks, die über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehen, angewandt. Darüber hinaus werden auch inverse Stresstests durchgeführt.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von denen abweichen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Abweichend zum in Tabelle „EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ dargestellten regulatorischen Zinsschock sind die Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der täglichen Risikosteuerung auf Basis des VaR. Zusätzlich zum Zinsschock erfolgt eine regelmäßige Überwachung und VaR-Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank Absicherungen im IRRBB verwendet, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung

Die durch die Helaba verwendeten Absicherungen im IRRBB sind in EU IRRBBA, Abschnitt b) beschrieben. Im Rahmen der Konzernbilanzierung nach IFRS wird in der Helaba das Hedge Management eingesetzt. Es nutzt die Möglichkeiten zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von GuV-Verzerrungen durch die

gezielte Anwendung der Sonderbilanzierungsregeln nach IFRS 9. Im Rahmen des Hedge Managements wird angestrebt, die ökonomischen Sicherungsbeziehungen so weit wie möglich auch entsprechend in der Bilanz und GuV nach IFRS abzubilden. Dies beinhaltet neben dem Hedge Accounting auch die Nutzung der Fair Value Option (FVO), das heißt die freiwillige erfolgswirksame Fair-Value-Bilanzierung (FVTPL) von finanziellen Vermögenswerten (Financial Assets) und finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities).

Die zinsinduzierten Bewertungsänderungen aus Positionen des Hedge-Accountings werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für Hedge-Beziehungen, die als FVO klassifiziert sind, werden die Bewertungsänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert zu bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden grundsätzlich keine von der juristischen Laufzeit abweichenden, verhaltensbezogenen Laufzeiten angenommen. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine verhaltensbezogene Modellierung des Ausübungsverhaltens impliziter Optionen. Die bekannten eingebetteten Optionen werden stattdessen als explizite Optionen erfasst und gesteuert. Unverzinsliche Aktiva und Passiva werden grundsätzlich nicht in die barwertige und periodische Zinsrisikoermittlung integriert, so dass auf die Definition von Laufzeitannahmen verzichtet werden kann. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt. Pensionsverpflichtungen werden gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe berücksichtigt.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Risikomessgröße und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Offenlegungstichtag

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den VaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß RTS 2022/10 der EBA dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

In Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Aufwärtsschock	-282	-300	-17	-20
2	Paralleler Abwärtsschock	60	82	-23	-29
3	Steepener-Schock	103	80		
4	Flattener-Schock	-274	-228		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-316	-281		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	164	146		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem 31. Dezember 2025 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen nach oben (Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen) würde für die Helaba-Gruppe zum Halbjahresultimo 2026 zum schlechtesten Ergebnis, einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 316 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 270 Mio. € und Fremdwährungen einen Verlust in Höhe von 46 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Verlust in Höhe von 23 Mio. €, auf das Britische Pfund ein Verlust in Höhe von 21 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Verlust in Höhe von 2 Mio. €.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in EU IRRBB1 offengelegten Risikomessgrößen

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß RTS 2022/10 der EBA dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen für unbefristete Einlagen

Die durchschnittliche Frist für die Modellierung von Zinsanpassungen unbefristeter Einlagen beträgt hier ca. 3 Jahre, die maximale Frist 10 Jahre.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com